



---

**39. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und  
ländliche Entwicklung**

**Gremium:** Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche  
Entwicklung  
**Sitzungstermin:** Donnerstag, 27.09.2018, 18:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Raum 405, Hegelallee, Haus 1

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
  
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.06.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
  
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 3.1 Mehr Bäume für Schulen und Kitas  
**18/SVV/0352**  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
SBV, KOUL (ff), B/Sp., WA KIS  
(2. Lesung)
  
  - 3.2 Übernahme der Kosten für Blühstreifen/Bienenweiden auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam  
**18/SVV/0359**  
Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD
  
  - 3.3 Potsdam schockt  
**18/SVV/0389**  
Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP  
GSI (ff), alle OBR
  
  - 3.4 Baumpflanzungen entlang der Friedrich-Engels-Straße  
**18/SVV/0466**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
  
  - 3.5 Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam  
**18/SVV/0546**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

3.6	Energiekonzept Krampnitz <b>18/SVV/0607</b>	Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen SBV, HA (Mitteilungsvorlage)
3.7	Energiekonzept Krampnitz <b>18/SVV/0603</b>	Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen SBV, HA
3.8	Wärmesatzung Krampnitz <b>18/SVV/0608</b>	Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen SBV, HA
3.9	Übersicht Flächen mit Sträuchern und Gehölzen <b>18/SVV/0529</b>	Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur (Mitteilungsvorlage)
4	Mitteilungen der Verwaltung	
4.1	3. Sachstandsbericht "Aufstellung von Biomosswänden in belasteten Straßen" (gem. Beschluss zur DS 17/SVV/0534)	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
4.2	BE zur Werkstatt "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" (gem. Beschluss zur DS 18/SVV/0008)	Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
4.3	BE zum "Grünkonzept Hermannswerder" (gem. Beschluss zur DS 18/SVV/0266)	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
4.4	Sachstandsmitteilung zur Entwicklung der Radwege, Fußwege, Beleuchtung und der Verkehrssicherheit in der Max-Eyth-Allee und im Lerchensteig	Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
5	Sonstiges	

Baumfällungen und Kroneneinkürzungen aus Verkehrssicherungsgründen oder weiteren sich aus dem § 27 des BbgStrG ergebenden Belangen							Zeitraum II. Quartal 2018 - April/Mai Liste 3
Straßenbäume							Stand: 18.05.2018
lfd. Nr.	Standort	Anzahl	Baum-Nr.	Stammumfang in cm*	Baumgattung	Alleebaum + / -	Notwendige Maßnahmen und Begründung
1	Paul-Neumann-Straße	1	7	120	Birke	-	Fällung - abgestorben, kein Neuaustrieb im Frühjahr
2	Käuzchenweg 24	1	24	269	Eiche	-	Fällung - Koplette Freistellung der Krone beim Letzten Sturm
3	Kurfürstenstraße	1	ohne	70	Linde	+	Fällung - abgestorben, kein Neuaustrieb im Frühjahr
4	Goethestraße	1	1	90	Linde	+	Fällung - abgestorben, kein Neuaustrieb im Frühjahr
5	Berliner Straße	1	228	200	Linde	+	Fällung- abgängig, viel Totholz
6	Große Weinmeisterstraße	1	170	165	Birke	-	Fällung- abgestorben, kein Neuaustrieb im Frühjahr
7	Wiesenkiez	1	ohne	210 + 240	Pappel	-	Fällung - kaum Neuaustrtrieb im Frühjahr hohe Bruchgefahr
8	Küsselstraße	1	ohne	70	Baumhassel	+	Fällung- abgestorben, kein Neuaustrieb im Frühjahr
9	August-Bebel-Straße	1	36	180	Linde	+	Kroneneinkürzung- Spitzendürre, toter Starkast über Straße
10		1	68	180	Linde	+	Fällung- abgängig, viel Totholz, Spitzendürre
11		1	76	180	Linde	+	Kroneneinkürzung- abgängig, Totholz im Stark und Grobstbereich, Stamm aufgebaucht Fäule
12		1	122	180	Linde	+	Kroneneinkürzung- Spitzendürre, Totholz
13		1	123	180	Linde	+	Kroneneinkürzung- Spitzendürre, Totholz
14		1	150	180	Linde	+	Kroneneinkürzung- rückgängig, Spitzendürre
15		1	169	180	Linde	+	Kronensicherungsschnitt- Spitzendürre, Totholz, nach erfolgter KE weiter Rückgängig
16		1	175	140	Linde	+	Fällung- abgängig, wenig Laub abgestorbener Starkast, Spitzendürre
17		1	195	140	Linde	+	Kronensicherungsschnitt- Spitzendürre, Totholz, Stamm mit Hohlklang
18		Karl-Marx-Straße	1	19	145	Linde	+
19		1	80	145	Linde	+	Kroneneinkürzung- rückgängig, Totholz über Straße
20		1	409	145	Linde	+	Kroneneinkürzung- Stammschaden, Überprüfung bereits 2006 erfolgt, Spitzendürre

Baumfällungen und Kroneneinkürzungen aus Verkehrssicherungsgründen oder weiteren sich aus dem § 27 des BbgStrG ergebenden Belangen							Zeitraum II. Quartal 2018 - April/Mai Liste 3
Straßenbäume							Stand: 18.05.2018
lfd. Nr.	Standort	Anzahl	Baum-Nr.	Stammumfang in cm*	Baumgattung	Alleebaum + / -	Notwendige Maßnahmen und Begründung
21		1	503	145	Linde	+	Kroneneinkürzung- 2 Spechtlöcher in 7-8 m Höhe
22	Trebbiner Straße	1	83	-	Stieleiche	+	Kroneneinkürzung- Astwunden ausfallend, Starkäste eingekürzt
23		1	96	-	Stieleiche	+	Kroneneinkürzung- Stammverdichtung (Beulen, Wülste, Faserknicken)
24	Amunsenstraße	1	B-1080	240	Linde	+	Fällung- Standsicherheit unzureichend, vorhandene Stockfäule, befall durch Brandkrustenpilz, Resistographenbohrungen erfolgt
25	Hugstraße	1	-	-	Ahorn	-	KSS (Torso)- 1 Stämmling absterbend/abestorben, 1 Stämmling mit bereits oberflächennaher Fäule (Pilzbefall Austerseitling)
26	Golmer Chaussee	1	B-34	250	Linde	+	Fällung- Brandkrustenpilz und weitreichende Fäule bis 8 m, Resistographen Untersuchung erfolgt
27	Grünstraße	1	-	90	Birke	-	Fällung- abgestorben, kein Neuaustrieb im Frühjahr, akute Bruchgefahr

Anzahl: 27

\* ca. und in 1 m Höhe über dem Boden

**Bei Fällungen aus Verkehrssicherungsgründen fordert der Straßenbaulastträger in der Regel einen Ausgleich im Verhältnis 1:1 (Hochstämme 16-18 cm, 3xv, mDb) an selbigem Standort.**

Auskünfte erteilt der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen über Gruen-Verkehrsflaechen@Rathaus.Potsdam.de



Baumfällungen und Kroneneinkürzungen aus Verkehrssicherungsgründen oder weiteren sich aus dem § 27 des BbgStrG ergebenden Belangen							Zeitraum II. Quartal 2018 - Juni Liste 4
Straßenbäume							Stand: 29.06.2018
lfd. Nr.	Standort	Anzahl	Baum-Nr.	Stammumfang in cm*	Baumgattung	Alleebaum + / -	Notwendige Maßnahmen und Begründung
1	Lortzingstraße	1	34		Linde	+	Kroneneinkürzung- abgängig, Spitzendürre und Totholz
2	Mendelssohn-Bartholdy-Straße	1	41		Linde	+	Kroneneinkürzung- rückgängig, Spitzendürre und Totholz
3	Mozartstraße	1	13		Baumhasel	+	Kroneneinkürzung- Spitzendürre
4	Sternstraße	1	16		Linde	+	Kroneneinkürzung- rückgängig, Totholz, vergreisend, morsche Astungswunden
5		1	18		Linde	+	Kroneneinkürzung- morsche Höhlung bis in 1,5 m Höhe, Starker Hohlklang, vergreisend
6	Hans-Thoma-Straße	1	20		Eiche	+	Kroneneinkürzung- Schwefelporlingsbefall
7	Schwarzer Weg (Grube)	1	8	220	Ahorn	+	Fällung- Stammfuß morsch, Standsicherheit kritisch
8		1	17	200	Ahorn	+	Kronensicherungsschnitt- Krone in Höhe 6 m einkürzen - Stämmlinge oberhalb Kronenansatz, morsch mit Rissen
9		1	34	150	Robinie	+	Fällung- Stammkopf aufgerissen
10	Tschaikowsky Weg	1	12	50	Linde	-	Fällung- nahezu Abgestorben, Gefahr für Personen- und Sachschäden
11	Berliner Straße	1	91	140	Linde	+	Fällung- nahezu Abgestorben, Gefahr für Personen- und Sachschäden
12		1	497	220	Eiche	+	Kronensicherungsschnitt- nach Bohrwiderstandsmessung (Resistographen) sehr geringe Restwandstärke, sehr hohe Gefahr für Personen- und Sachschäden, stark durchsetzt mit Höhlen, Artenschutzgutachten liegt vor, Fällung vorraussichtlich Herbst 2018 nach verlassen des Hornsennestes, Fällung mit Artenschutzfachl. Fällbegleitung
13	Florastraße	1	ohne	55	Platane	-	Fällung- geringe Vitalität, Umverlegung der Zufahrt
14	Konrad-Zuse-Ring	1	ohne	62	Ulme	+	Fällung- Anfahrtschaden und Schiefstand, Schaffung einer Erschießungstraße zum KITA Neubau
15	Carl-von-Ossietsky-Straße	1	70	75	T.Kirsche	+	Fällung- geringere Vitalität (Fäule erkennbar), neu Bebauung des Grundstückes durch neu Erschließung, Vervollständigung der Rotdornallee
16	Kladower Straße	1	ohne	120	Birke	-	Fällung- Schiefstand geringe Standsicherheit, Erschließung des Baugrundstückes
17		1	ohne	80	Ulme	-	Fällung- Wildaufwuchs, Erschließung des Baugrundstückes

Anzahl: 17

\* ca. und in 1 m Höhe über dem Boden

Baumfällungen und Kroneneinkürzungen aus Verkehrssicherungsgründen oder weiteren sich aus dem § 27 des BbgStrG ergebenden Belangen							Zeitraum II. Quartal 2018 - Juni Liste 4
Straßenbäume							Stand: 29.06.2018
lfd. Nr.	Standort	Anzahl	Baum-Nr.	Stammumfang in cm*	Baumgattung	Alleebaum + / -	Notwendige Maßnahmen und Begründung
<p>Bei Fällungen aus Verkehrssicherungsgründen fordert der Straßenbaulastträger in der Regel einen Ausgleich im</p> <p>Verhältnis 1:1 (Hochstämme 16-18 cm, 3xv, mDb) an selbigem Standort.</p>							

Auskünfte erteilt der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen über Gruen-Verkehrslaechen@Rathaus.Potsdam.de

Baumfällungen und Kroneneinkürzungen aus Verkehrssicherungsgründen oder weiteren sich aus dem § 27 des BvgStrG ergebenden Belangen							Zeitraum III. Quartal 2018 - Juli/August Liste 5
Straßenbäume							Stand: 03.09.2018
lfd. Nr.	Standort	Anzahl	Baum-Nr.	Stammumfang in cm*	Baumgattung	Alleebaum + / -	Notwendige Maßnahmen und Begründung
1	Allee nach Glienicke	1	ohne	160	Linde	+	Kronensicherungsschnitt- abgestorben, Fällung erfolgt aus Artenschutzgründen (Efeubewuchs) voraussichtlich im Herbst 2018
2	Zeppelinstraße	1	176		Linde	+	Kroneneinkürzung- geringe Restvitalität, erhöhte Bruchgefahr
3	Radweg zwischen Am Gehözl und Steinstraße	2	ohne	125	Robinie	-	Fällung- nach Auseinanderbrechen der Stämme hohe Bruchgefahr, Stockfäule im Stammfuß
4	Bruno-H.-Bürgen-Straße	1	ohne	125	Kirsche	+	Kronensicherungsschnitt- abgestorben, Fällung erfolgt im Herbst 2018
5	Herthastraße	1	4	195	Robinie	-	Fällung- nach erneuter Rissbildung im Stammkopf drohen die Stämme rauszubrechen- weitere Sicherungsmaßnahmen sind nicht möglich
6	Babelsberger Straße	1	10	42	Linde	+	Fällung- zur Schaffung einer Belieferungszone für das Café im Dialysezentrum. Ersatz erfolgt im Verhältnis 1:2 zwingend in einer Allee.
7	Wiesenstraße	1	ohne	60	Ulme	-	Fällung- wild aufgewachsene Baumgruppe im schmalen Grünstreifen, Bebauung des Grundstückes mit massiven Eingriffen in den Wurzelbereich, Standsicherheit ist nicht länger gegeben. Bestehende Gefahr der Verkerssicherheit.
8		1	ohne	70	Ulme	-	
9		1	ohne	50	Ahorn	-	
10		1	ohne	80	Ahorn	-	
11		1	ohne	50	Ahorn	-	
12	Althoffstraße	1	ohne	40	Wollapfel	+	Fällung- Schaffung einer Zuwegung aufgrund von mangelnder Mobilität des Grundstückbesitzers. Keine Zufahrt vorhanden
13	Am Kirschberg	1	05 0075	74	Birke	-	Fällung- Baum steht auf Hochdruck- Gasleitung (EWP), die von Bewuchs freizuhalten ist, Auswechslung dieser Leitung, massiver Eingriff in den Wurzelbereich
14	Konrad-Wolf-Allee	1	ohne	21	Roteiche	-	Fällung- im Zuge eines Bauvorhabens "Café im Park" Eingriff in den Wurzelbereich und sehr eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeit des Baumes, Abstand von Fassade zu Baum unter 2 m.
15	Maimi-von-Mirbach-Straße	1	ohne	35	Schw.Mehlbeere	+	Fällung- Erweiterung der Schleppkurve zum Befahren der Feuerwehr. Neuer Rettungsweg für angrenzende Schule.
16	Carl-Adam-Petri-Straße	1	ohne	22	Feldahorn	-	Fällung- Schaffung von Grundstückszufahrten. Ein Versetzen der Bäume ist aus fachlicher Sicht nicht mehr möglich.
17		1	ohne	22	Feldahorn	-	
18		1	ohne	22	Feldahorn	-	
19		1	ohne	22	Feldahorn	-	
20	Rembrandtstraße	1	9	35	Mehlbeere	+	Fällung- komplett vertrocknet, keine Regeneration möglich
21		1	44	20	Mehlbeere	+	Fällung- komplett vertrocknet, keine Regeneration möglich

Baumfällungen und Kroneneinkürzungen aus Verkehrssicherungsgründen oder weiteren sich aus dem § 27 des BbgStrG ergebenden Belangen							Zeitraum III. Quartal 2018 - Juli/August Liste 5
Straßenbäume							Stand: 03.09.2018
lfd. Nr.	Standort	Anzahl	Baum-Nr.	Stammumfang in cm*	Baumgattung	Alleebaum + / -	Notwendige Maßnahmen und Begründung
22	Gagarinstraße	1	71/0411	65	Spitzahorn	-	Fällung- Sanierung der Fernwärmeleitung, dringend benötigte Baufreiheit
23	Weidenhof	1	1132	210	Weide	-	Fällung- Befall von Weidenfeuerschwamm, Resistographen untersuchung erfolgt, geringe Restwandstärke, Verkerssicherheit ist gefährdet

Anzahl: 24

\* ca. und in 1 m Höhe über dem Boden

**Bei Fällungen aus Verkehrssicherungsgründen fordert der Straßenbaulastträger in der Regel einen Ausgleich im Verhältnis 1:1 (Hochstämme 16-18 cm, 3xv, mDb) an selbigem Standort.**

Auskünfte erteilt der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen über [Gruen-Verkehrsflaechen@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Gruen-Verkehrsflaechen@Rathaus.Potsdam.de)



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0352**

öffentlich

**Betreff:**

Mehr Bäume für Schulen und Kitas

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 15.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschliessen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu veranlassen, dass die bei öffentlichen Baumaßnahmen angeordneten Ersatzpflanzungen von Bäumen vorrangig auf dem Gelände von Kitas, Schulen oder Sportanlagen erfolgen.

Bei der Neu- oder Umgestaltung von Schulhöfen, Kitagärten oder Sportanlagen ist explizit dafür zu sorgen, dass Baumpflanzungen erfolgen bzw. vorhandene Bäume nach Möglichkeit erhalten bleiben.

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

So mancher Schulhof wirkt ohne Bäume nur trist zugepflastert. Bäume sorgen außerdem rund um Sportanlagen für eine Beschattung an heißen Sommertagen. Auch aus Gründen der Gesundheit, des Klimaschutzes und des subjektiven Wohlbefindens sind Bäume auf Schulhöfen, Kitagärten oder rund um Sportanlagen notwendig.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0359**

öffentlich

### Betreff:

Übernahme der Kosten für Blühstreifen/Bienenweiden auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam

**Einreicher:** Fraktionen CDU/ANW, SPD

Erstellungsdatum 16.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen bis zur Auflegung eines Förderprogramms durch das Land Brandenburg landwirtschaftliche Betrieben bei der Anschaffung des Saatguts für neu anzulegende Blühstreifen/Bienenweiden auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam finanziell unterstützt werden können.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Das Land Brandenburg verfügt als einziges Bundesland derzeit über kein Programm zur Förderung der Biodiversität auf Ackerflächen. Insbesondere die Blühstreifen/Bienenweiden am Feldrand sind Lebensraum für viele wild lebende Tiere. Die vielfältige Farbenpracht ist nicht nur schön anzusehen, sondern bietet Nektar und Pollen für Bienen und andere Insekten. Insbesondere Bienen – als einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren in der Landwirtschaft – sind u.a. durch monotone Agrarlandschaften bedroht. Unzählige Landwirte in Brandenburg legen deshalb – auf eigene Kosten – bereits freiwillig artenreiche Blühstreifen/Bienenweiden an und verzichten damit auf Einnahmen aus der Bewirtschaftung dieser Flächen. Mit der Kostenübernahme des Saatguts durch die Landeshauptstadt Potsdam würden wir ein deutliches Zeichen für ein umweltbewusstes Handeln setzen und können zum einen Potsdamer Landwirte sowie den Wirtschaftsfaktor Biene unterstützen.





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0389**

öffentlich

**Betreff:**

Potsdam schockt

**Einreicher:** Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 22.05.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.06.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Potsdam eine Notfall-App bereitstellen zu lassen, um eine schnelle Hilfe in Notfallsituationen, wie zum Beispiel dem Plötzlichen Herztod, zu ermöglichen. Die Notfall-App wird unter anderem vom Arbeiter- Samariter- Bund angeboten und in einigen Städten, z.B. Hannover, Kassel, Hamburg oder Berlin, bereits erfolgreich eingesetzt.

Darüber hinaus soll das Netz für Orte, an denen Laien-Defibrillatoren bereitgestellt werden, insbesondere in den Ortsteilen, vergrößert werden.

gez. W. Kirsch  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der plötzliche Herztod ist ein gänzlich unerwarteter Tod. Das Schockierende daran ist, dass er in der Regel völlig unvorhersehbar eintritt – auch und vor allem bei Menschen ohne jegliche Vorerkrankung. Bei einem Herzstillstand spielt Zeit die größte Rolle für die Überlebenschance. Je schneller Hilfe eintrifft, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Herzstillstand überlebt werden kann. Der plötzliche Herztod geht fast immer auf eine Herzrhythmusstörung zurück, das sogenannte Herzkammerflimmern. Auch Jugendliche und junge Erwachsene können betroffen sein. Bei ihnen ist der Auslöser oft eine zunächst harmlose Infektion, die auf den Herzmuskel übergreift und diesen entzündet, oder eine Veränderung der Herzkranzgefäße. Mit jeder Minute sinkt die Überlebenschance eines Patienten mit Herzkammerflimmern um 7-10 Prozent. Deshalb muss durch Erste-Hilfe-Maßnahmen schnellstmöglich ein Minimalkreislauf erzeugt werden, um das Absterben der Gehirnzellen zu verhindern. Die Wiederbelebungsmaßnahmen allein können das Herzkammerflimmern jedoch nicht beenden. Sie können nur die Zeit überbrücken, bis ein Defibrillator zum Einsatz kommt.

Mit der Notfall App wird der Standort geortet, der nächste verfügbare Defibrillator auf einer Karte angezeigt und ein Notruf abgesetzt. Zusätzlich zeigt die App eine Kurzdarstellung der lebensrettenden Sofortmaßnahmen an.

Da insbesondere in den Ortsteilen Defibrillatoren kaum zu finden sind, sollte deren Anzahl vor allem dort vergrößert werden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0466**

öffentlich

**Betreff:**

Baumpflanzungen entlang der Friedrich-Engels-Straße

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 26.06.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der nächstfolgenden Pflanzperiode die seit längerem ausstehende Pflanzung der vielen noch fehlenden Straßenbäume in der Friedrich-Engels-Straße durchführen zu lassen.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Nun schon seit mehreren Jahren fehlen etliche Straßenbäume in der Friedrich-Engels-Straße. Gemeint sind hier nicht die Bereiche des aktuellen Umbauvorhabens gegenüber dem Hauptbahnhof und nicht die Fläche vor dem Freiland, sondern die Bereiche entlang der RAW-Flächen. Dort gibt es viele Lücken in der Reihe der Straßenbäume. Diese Lücken sollen zügig geschlossen werden, um das Stadtbild zu verbessern und auch die ökologische Qualität des Straßenraumes zu erhöhen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0546**

öffentlich

### Betreff:

Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 14.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung
18.09.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	Vorberatung
27.09.2018	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung	Vorberatung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis März 2019 ergänzend zum Klimakonzept der Landeshauptstadt Potsdam ein Hitzeschutzkonzept für Potsdam erarbeiten zu lassen, das konkrete kurzfristig und mittelfristig umsetzbare Maßnahmen umfasst und die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten dafür benennt.

Ziel des Konzeptes ist es, bereits im nächsten Sommer 2019 erste Maßnahmen wirksam werden zu lassen, mit denen erstens die Bürgerinnen und Bürger (Einwohner, Berufstätige, Senioren, Touristen), zweitens die Pflanzen (Bäume, Sträucher, Grünanlagen, Gärten) und drittens die Tiere (freilebende Tiere sowie Haus-, Heim- und Nutztiere) besser als bisher vor den Gefahren anhaltender Hitze größer 30 Grad Celsius geschützt werden können.

Zu 1.

Unter anderem sind zum Schutze der Menschen vor Hitze zu prüfen:

- Schaffung zusätzlicher Abschattungen wie Sonnensegel, Schirme, Schutzdächer an belebten Orten und Haltestellen, die bisher keinen ausreichenden Sonnenschutz haben.
- Pflanzung zusätzlicher Bäume zur Beschattung
- Ausweisung von klimatisierten Räumen in allen Stadtteilen und Ortsteilen für das Aufsuchen durch hitzegeplagte Menschen
- Wasserbespülung von Fahrbahnen großer Straßen bei extremer Hitze
- Prüfung der Brandschutzvorkehrungen für alle Wohngebiete um das Übergreifen von Wald- oder Flächenbränden auf Wohnhäuser vorbeugend wirksam zu verhindern
- Arbeiterleichterungen für Berufstätige

Fortsetzung Beschlussvorschlag Seite 2

gez. Dr. H.-J. Scharfenberg  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Fortsetzung Beschlussvorschlag:**

- Trinkwasserspender im öffentlichen Raum
- Getränkeautomaten mit gekühlten Wasserflaschen zum Verkauf in belebten öffentlichen Räumen und touristisch frequentierten Bereichen nach dem Vorbild der Adriaküste
- Möglichkeiten der Verkehrsentlastung der Innenstadt durch zusätzliche Züge im ÖPNV und RB-Verkehr sowie durch Schaffung einer Umgehungsstraße

Zu 2.

Unter anderem sind zum Schutz der Pflanzen und Grünanlagen und Wälder zu prüfen:

- besserer Schutz vor Umnutzung und Bebauung
- Verbesserung von Bewässerungsmöglichkeiten
- Erhöhung der Kapazitäten (technisch, personell) zur Bewässerung von Bepflanzungen und zur Unterhaltspflege durch Bewässerung von Straßenbäumen
- Schaffung zahlreicher zusätzlicher Gartenwasseranschlüsse (mit Gartenwasserzählern) an Mietshäusern und anderen Gebäuden, die jeden Bürger in die Lage versetzen, selber Bäume und Grünflächen vor dem selbst bewohnten Haus bei Trockenheit wässern zu können
- Ergänzung von Grünanlagen mit Pflanzen, die eine höhere Resistenz gegen Trockenheit haben

Zu 3.

Unter anderem sind zum Schutz von Tieren zu prüfen:

- Schaffung von Tränkstellen für freilebende Vögel, Kleintiere, Wildtiere und Hunde beim Auslauf in der Stadt
- Biotopschutz für Tiere im Stadtgebiet
- Wasserstellen für Wildtiere in stadtnahen Waldgebieten, die über keine natürlichen Wasserzugänge verfügen
- Schutz von Wassertieren und Fischen in abgeschlossenen Gewässern vor Sauerstoffmangel durch Belüftung oder andere Maßnahmen

Über die Erarbeitung des Konzeptes ist im KOUL-Ausschuss bis Dezember 2018 ein Zwischenbericht zu geben.

**Begründung:**

Die momentan festzustellende Hitzeperiode dauert bereits seit April dieses Jahres und belastet Mensch und Natur in Potsdam in ungewöhnlich starkem Maß. Es besteht die reale Gefahr, dass sich solche Hitzeperioden in Potsdam auch in der Zukunft häufen. Wir stellen aktuell auf Hauptverkehrsstraßen und in Wohngebieten wie z. B. der Breiten Straße oder in der Geschwister-Scholl-Straße nachmittags bereits Temperaturen von 40 Grad Celsius fest. Darum ist es erforderlich, kurzfristig konkrete Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die Linderung für die Bewohner unserer Stadt ermöglichen. Ereignisse wie der Waldbrand bei Fichtenwalde, der ganze Wohngebiete bedrohte, oder der Böschungsbrand an der Bahnstrecke Köln – Frankfurt, der angrenzende Wohnungen vernichtete, müssen uns eine Warnung sein. Es geht darum, solche Gefahren für Potsdam sicher zu verhindern. Weiterhin ist es geboten, zum Schutz unserer natürlichen Lebensumwelt beizutragen und die Bürger der Stadt bei der Bewältigung künftiger Probleme durch extreme Hitze zu unterstützen.

Die im Antragstext beispielhaft benannten Maßnahmen sind nicht ausschließlich zu betrachten sondern als Vorschläge, die jederzeit durch andere geeignete Maßnahmen ergänzt werden können.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0607**

**Betreff:**  
**Energiekonzept Krampnitz**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 15/SVV/0283**

Erstellungsdatum 21.08.2018

Eingang 922: 21.08.2018

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit Beschluss vom 3. Juni 2015 wurde der Oberbürgermeister u.a. beauftragt, ein integriertes Energiekonzept für die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz erstellen zu lassen.

Die Ergebnisse sind bereits im Forum Krampnitz am 17. April 2018 vorgestellt worden.

Fortsetzung der Mitteilung ab Seite 3





Aus den gemeinsamen Zielstellungen für die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz resultieren **Vorgaben**, die im **Energiekonzept der Energie und Wasser Potsdam GmbH** berücksichtigt wurden. Dazu gehören die CO<sub>2</sub>-Neutralität, welche sofort bei Inbetriebnahme erreicht wird sowie das Ziel der Fossilfreiheit ab 2040/2050. Die Erreichung dieser Ziele soll bei verbraucherfreundlichen Preisen gewährleistet werden. Dabei wird das Energiekonzept auf eine Inanspruchnahme maximaler Fördermittel von Bund und Land ausgerichtet. Die Preiskalkulation erfolgt mit IST-Kosten und folgt damit dem Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsprinzip.

Das Gebiet erhält eine **separate Wärmeversorgung** welche nicht mit dem vorhandenen Fernwärmesystem der Landeshauptstadt gekoppelt ist. Die Stromversorgung erfolgt zu weiten Teilen aus Kraft-Wärme-Kopplung und wird durch weitere Quellen ergänzt. Herzstück wird ein Block-Heizkraftwerk auf dem Gelände sein. Dabei kann eine Versorgung mit Reststrom zu Spitzenlastzeiten von außen gewährleistet werden. Die Stromversorgung wird so ausgelegt, dass das System alle zukünftigen Anforderungen, z.B. Elektromobilität, erfüllen kann.

Die **Wärmeversorgung** erfolgt durch ein Niedrigtemperaturnetz. Die Wärmeerzeugung wird durch den Einsatz verschiedener Quellen wie z.B. Blockheizkraftwerk, Wärmepumpen, Elektrodenkessel und Spitzenlast-Heizkessel gewährleistet. Ergänzt werden diese durch weitere Formen der Wärmeengewinnung wie z.B. Geothermie und Solarthermie-Freiflächenanlagen. Eine Speicherung der Wärme für Spitzenlast-Zeiten erfolgt in einem Tageswärmespeicher.

Das System ist offen für die **Erweiterung durch weitere Module**. Dazu zählen zum Beispiel ein Aquifer-Speicher zu Speicherung von Wärme im Sommer und Nutzung dieser im Winter. Eine weitere denkbare Wärmequelle ist die Nutzung von Wärmepumpen zur Seewassernutzung. In Prüfung ist darüber hinaus die Nutzung von Geothermie, um warmes Wasser aus tiefliegenden Thermalwasserschichten zu fördern.

Der **Bedarf** wird sich auf einen Wärmebedarf für die Gebäude von 25.000 MWh/Jahr und auf einen Strombedarf von 7.000 – 15.000 MWh/Jahr belaufen. Dabei handelt es sich um eine Schätzung, welche in ihrer Maximalausprägung jedoch alle Anforderungen berücksichtigt.

Wichtigste Grundlage der Finanzierung des Projekts ist die **Inanspruchnahme von Fördermittel**. Es ist eine Förderung gemäß der Förderrichtlinie RENplus beantragt. Die Fördermittel, die dem Projekt zukommen, sollen in der Preiskalkulation an den Kunden weitergegeben werden. Die Förderung ist EFRE basiert, d.h. bis 2022 müssen möglichst viele Kosten abgerechnet werden. Darüber hinaus sollen Investitionszuschüssen nach KWKG beansprucht werden. Auch diese Förderung wird über den Wärmepreis an die späteren Nutzer weitergegeben. Die Förderanträge wurden erst kürzlich gestellt. Dabei können die genauen Kosten noch nicht beziffert werden und damit eine genaue Berechnung über die Förderhöhen nicht aufgestellt werden.

Krampnitz ist ein separates Projekt, „**Stand-Alone-Projekt**“. Es ist daher nicht mit anderen Fernwärmeprojekten in Deutschland vergleichbar. Die CO<sub>2</sub>-Neutralität in einem Niedrigtemperaturnetz ist dabei keine Selbstverständlichkeit. Es ist daher auch eine eigene Wirtschaftlichkeitsberechnung aufzustellen.

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH hat basierend auf den derzeitigen Annahmen einen **Wärmepreis** kalkuliert, wie er für ein typisches, später in Krampnitz entstehendes Haus, anfallen wird. Dieser wird sich in einem Korridor sich zwischen 9 und 13 ct/kWh netto bewegen. Der Wärmepreis hängt jedoch von einigen Faktoren ab, welche heute noch nicht mit abschließender Sicherheit bestimmt werden können. Dies sind z.B. die Förderhöhe, die tatsächliche Abnahmemenge, Biomethanpreise, Strommarktpreise und die Genehmigungsfähigkeit der Geothermie.

Die **Kosten für den Endverbraucher** (Wärme und Warmwasser) wurden auf Basis eines typischen Drei-Personenhaushalt berechnet. Diese werden sich dabei in einem Korridor zwischen 0,68 € und 0,97 € brutto je qm Wohnfläche bewegen. Hervorzuheben ist der verbraucherfreundliche Preis im Vergleich mit dem der BRD aus dem Jahr 2015 von 1,00 €.

Zur Absicherung eines angemessenen Wärmepreises für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteiles soll eine „Satzung über die öffentliche Versorgung mit Wärme in der Landeshauptstadt Potsdam, Wohngebiet Krampnitz (Wärmesatzung Krampnitz)“ erlassen werden.

Diese dient der Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwang zur Wärmeversorgung im Satzungsgebiet Krampnitz. Darüber hinaus, sollen mit entsprechenden Festsetzungen in den Bebauungsplänen, welche auf eine Zuordnung zur Kraftwärmekopplung abzielen sowie mit privatrechtlichen Absicherungen zur verpflichtenden Umsetzung des Energiekonzeptes im Rahmen der Grundstücksveräußerungen hingewirkt werden.

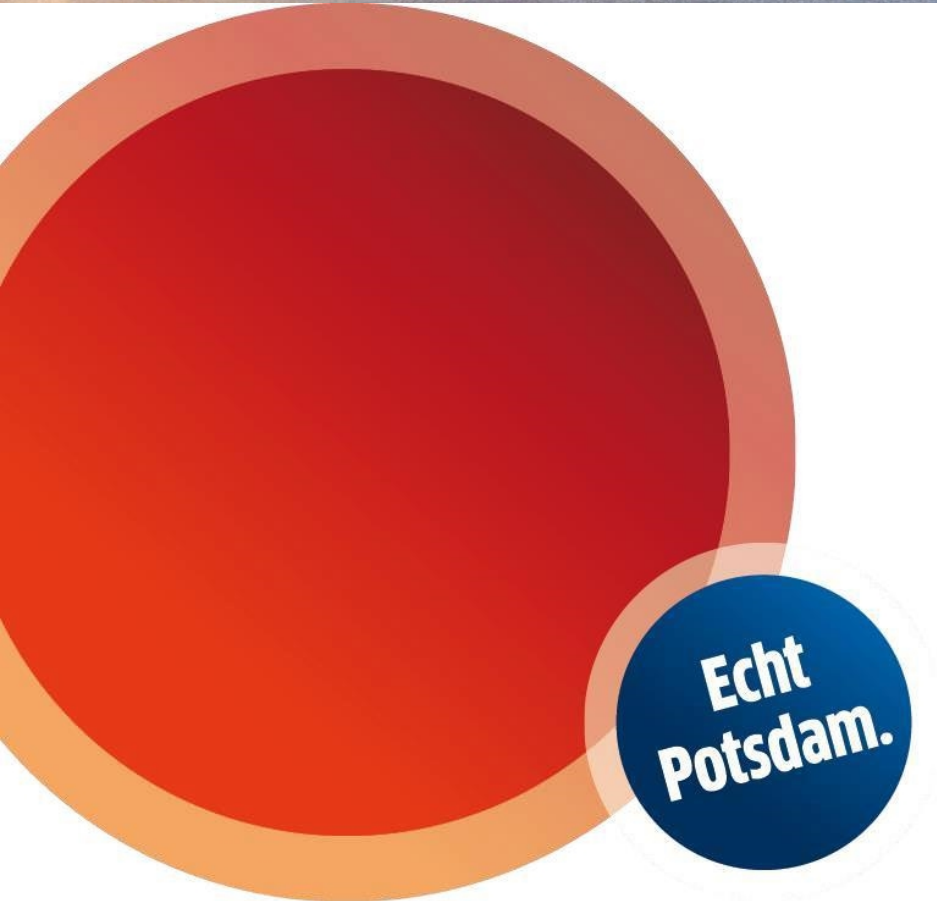
Weiterhin soll zur Absicherung eines angemessenen Wärmepreises und zur Ausgestaltung einer innovativen Quartiersentwicklung eine Kooperation mit der Deutschen Wohnen SE, die mit einer Tochtergesellschaft derzeit den größten Anteil an Altbestandsbauten im Entwicklungsbereich Krampnitz hält, in Form einer gemeinsamen Gesellschaft eingegangen werden. Dazu wird eine separate Beschlussvorlage in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.



Energie und Wasser  
Potsdam



Energie und Wasser  
Potsdam



Echt  
Potsdam.



## Präambel

Die Projektpartner verfolgen für die Entwicklungsmaßnahme Krampnitz gemeinsam folgende Zielstellungen:

- Ziel der CO<sub>2</sub>-neutralen und fossilfreien Energieversorgung für Krampnitz
  - CO<sub>2</sub>-Neutralität wird sofort bei Inbetriebnahme erreicht
  - Fossilfreiheit als Ziel bis 2040/50 formuliert und anhand von Entwicklungspfaden dargestellt
- CO<sub>2</sub>-Neutralität und Fossilfreiheit werden bei verbraucherfreundlichen Preisen gewährleistet
- EWP Energiekonzept wird auf Inanspruchnahme maximaler Fördermittel von Bund und Land ausgerichtet
- EWP kalkuliert mit Ist-Kosten (Sparsamkeit- und Wirtschaftlichkeitsprinzip folgend)



# Vorhaben im Überblick



## Einwohner-Entwicklung



Das von der Deutsche Wohnen erworbene Gelände in Krampnitz.

Grafik: Deutsche Wohnen

## Wir sind im Zeitplan

### Planungsbeginn

### Städtebaulicher Wettbewerb

### Netzerschließung

### Bezugsbeginn





# Prämissen für die Stromerzeugung und -versorgung

- Versorgung mit lokalem Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung über motorische Blockheizkraftwerke
- Einspeisung von Überschussstrom in das Mittelspannungsnetz / Reststrombezug von Ökostrom verfügbar
- Ausbau der Photovoltaik auf den Dächern der Wohnhäuser mit Möglichkeit der Mieterbeteiligung (Mieterstrom)
- Option zur Ausstattung der Straßenlaternen mit ausreichender Ladeinfrastruktur in Abhängigkeit des Parkkonzeptes der ETP
- Dezentrale Ladestationen für ÖPNV und Individualverkehr



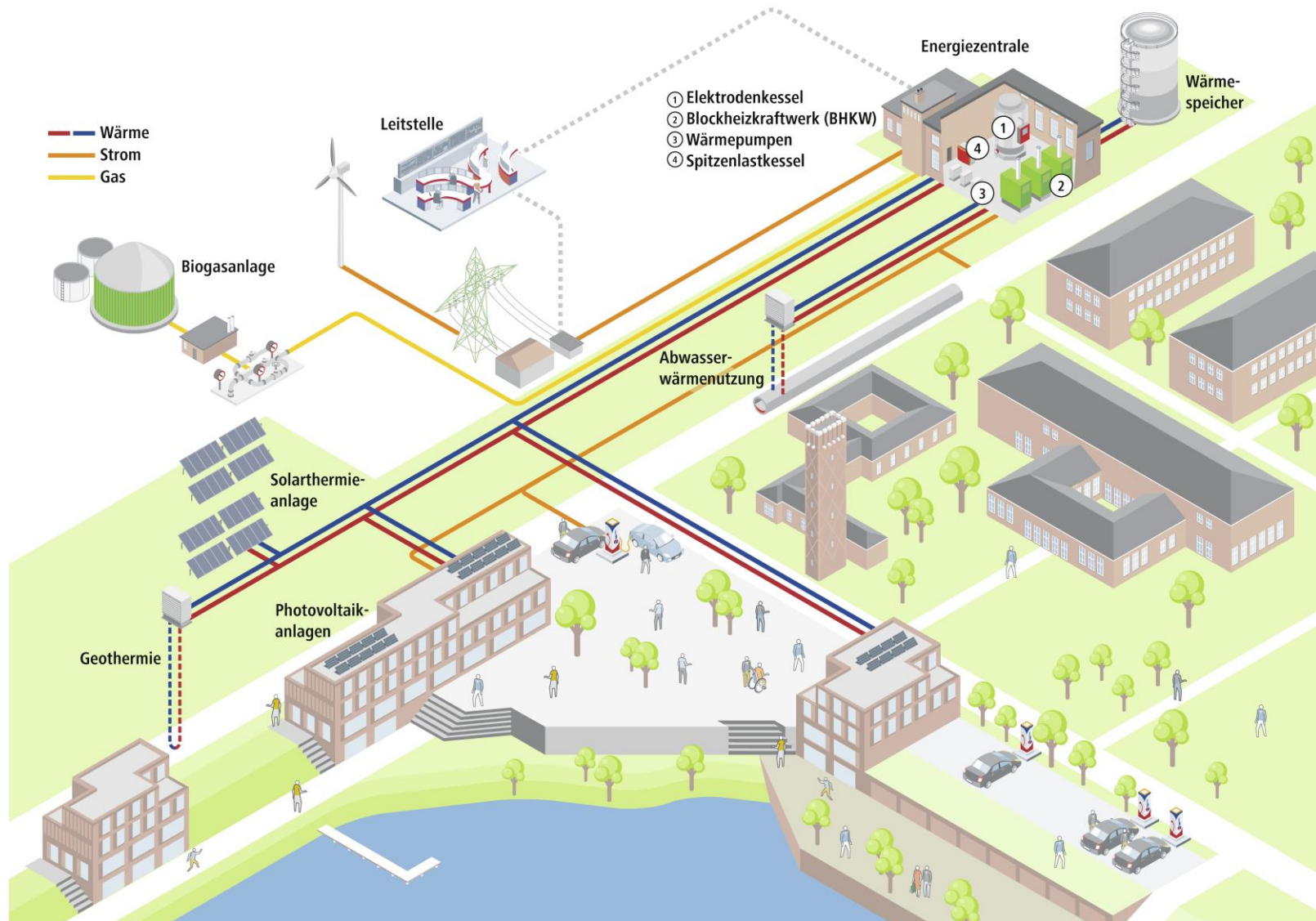
# Prämissen für die Wärmeerzeugung und -versorgung



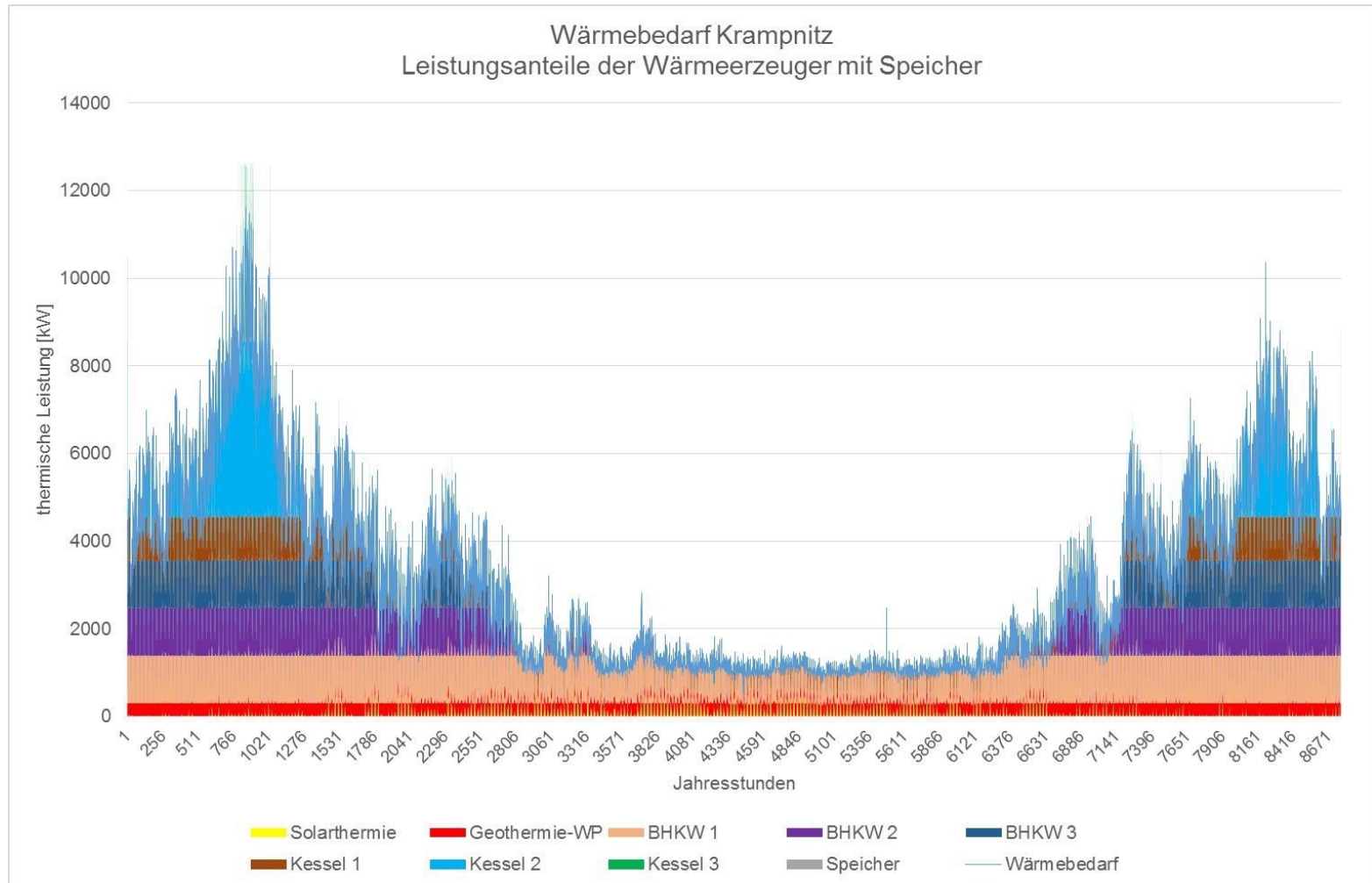
- Bau eines Niedertemperaturwärmenetzes
- Wärmeerzeugung durch:
  - Errichtung einer Energiezentrale bestehend aus Blockheizkraftwerken, Wärmepumpen, Elektrodenkessel und Spitzenlast-Heizkessel
  - Wärmespeicher außerhalb der Energiezentrale
  - Solarthermie-Freiflächenanlagen in der Peripherie
  - Erdwärme-Nutzung über ein Kaltnetz, dass an die Energiezentrale angeschlossen wird
  - Einsatz von Wärmepumpen zur Abwasserwärmenutzung unter der Voraussetzung, dass genug Abwasser an zentraler Stelle im großen Sammelkanal permanent zur Verfügung steht



# Energiekonzept



## Lastenkurve im Endausbau



## Mögliche technische Anlagen zur Transformation 100% fossilfrei

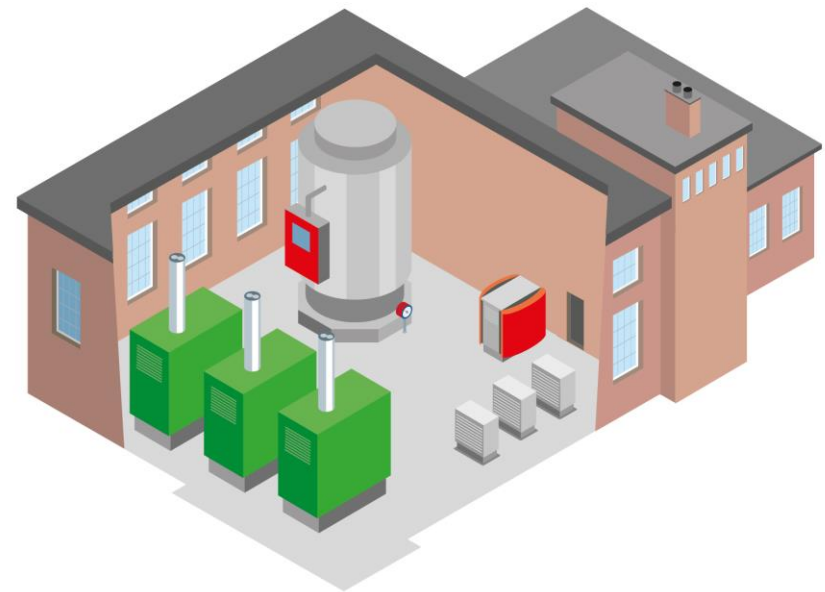
- Einsatz eines **Elektroden-Heizkessels** (Power-to-Heat-Anlagen); hier wird überschüssiger Strom aus erneuerbaren Energien in Wärme umgewandelt.
- Einsatz eines **Aquifer-Speichers** (z. B. als saisonaler Speicher); hier wird sommerliche Wärme und überschüssige Abwärme unterirdisch gespeichert und in der Heizperiode wieder entnommen.
- Einsatz von **Wärmepumpen zur Seewassernutzung** (Krampnitzsee); Die im Jahresverlauf relativ konstante Temperatur von stehenden und fließenden Gewässern (Temperatur sinkt aufgrund der Dichteanomalie des Wassers nicht unter 4 °C) kann als Wärmequelle genutzt werden.
- Nutzung von **Tiefen-Geothermie**; Bei der Tiefen-Geothermie wird aus tiefliegenden Thermalwasserschichten warmes Wasser gefördert (Standort Krampnitz ca. 70 °C in etwa 2.200 m Tiefe) und über einen Wärmetauscher an das Heiznetz abgegeben.



## Herzstück: Energiezentrale



- Im ehemaligen Heizhaus im nord-östlichen Bebauungsbereich werden folgende Anlagen untergebracht:
  - Blockheizkraftwerke
  - Spitzenlastkessel
  - Wärmepumpen
  - Elektrodenkessel (Power-to-Heat)





# Wirtschaftliche Betrachtung und Preisfindung



## Kennzahlen Bedarf

Parameter	Einheit	Wert	Bemerkungen
<b>Wärmebedarfsprognosen</b>			
Wärme-Anschlussleistung	MW	11,5	Wärme-Anschlussleistung und –bedarf stark abhängig vom Gebäudeenergiestandard (EnEV 2016, Passiv-Haus, etc.), sowie von der Technik der Trinkwarmwasseraufbereitung
Wärmebedarf Gebäude	MWh/ Jahr	25.000	
<b>Strombedarfsprognosen</b>			
Strom-Anschlussleistung	MW	ca. 6 – 14	stark abhängig von der Anzahl und Art der Ladestationen für E-Mobilität und dem Anteil der strombasierten Heizungskomponenten (zentrale oder dezentrale Wärmepumpen und Elektrodenkessel)
Strombedarf	MWh/ Jahr	7.000 – 15.000	stark abhängig von der Anzahl der E-Mobile und dem Anteil der strombasierten Heizungskomponenten (zentrale oder dezentrale Wärmepumpen und Elektrodenkessel)

## Investitionen im Überblick

Investition	Betrag in T€ (netto)
<b>Stromnetz (NGP)</b>	<b>3.800 - 6.900</b>
Wärmeerzeugungsanlagen	9.000
Nahwärmenetz	7.200
<b>Zwischensumme Wärme</b>	<b>16.200</b>
Wassernetz	12.560
Ausbau Kläranlage Satzkorn	7.740
<b>Zwischensumme TW/AW</b>	<b>20.300</b>
<b>Gesamt: Erschließung Krampnitz</b>	<b>40.300 – 43.400</b>

### Fördermittel für die Wärmeanlagen

- Es ist eine Förderung gemäß Förderrichtlinie RENplus beantragt.
- Das gewählte Förderprogramm lässt eine Realisierung und Endabrechnung gegenüber dem Zuwendungsgeber (ILB) bis Sommer 2022 zu.
- Ferner sollen Investitionszuschüsse nach KWKG beansprucht werden.
- Die Zuwendungshöhe kann erst nach Bescheidung der Anträge und in Abhängigkeit vom Realisierungsgrad innerhalb des Zuwendungszeitraumes festgestellt werden (Erstattungsprinzip).

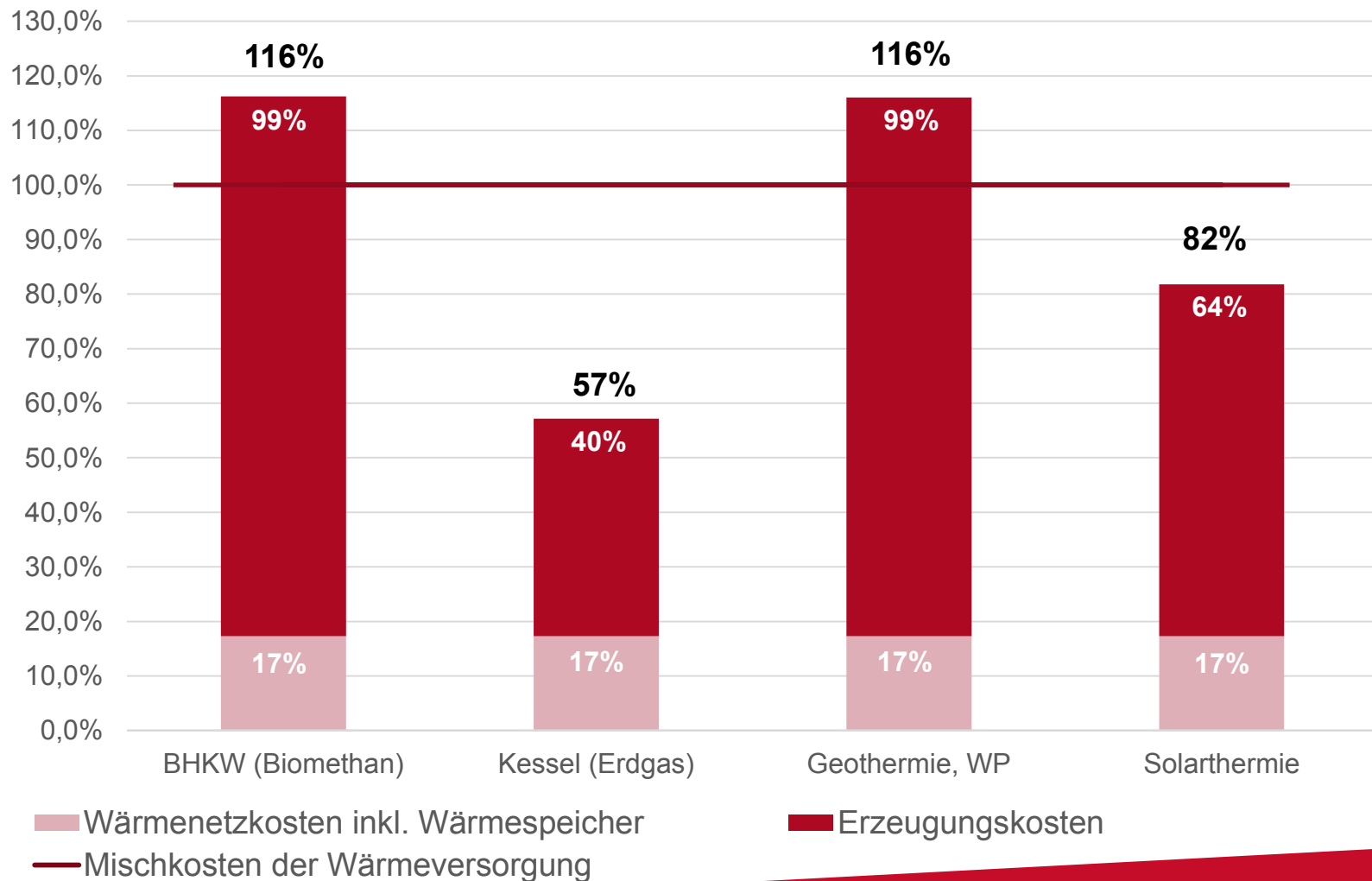
### Wärmepreis für Krampnitz

- Die Wärmeversorgung in Krampnitz stellt eine vom übrigen Fernwärmenetz autarke Inselösung dar.
- Die klimaneutral erzeugte Wärme in Krampnitz ist mit höheren Investitions- und Betriebskosten für die EWP verbunden.
- Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt werden Bewohner aber nicht mehr für ihre Wärme aufbringen müssen, da die Neubauten deutlich weniger Wärme verbrauchen.

### Wärmepreis

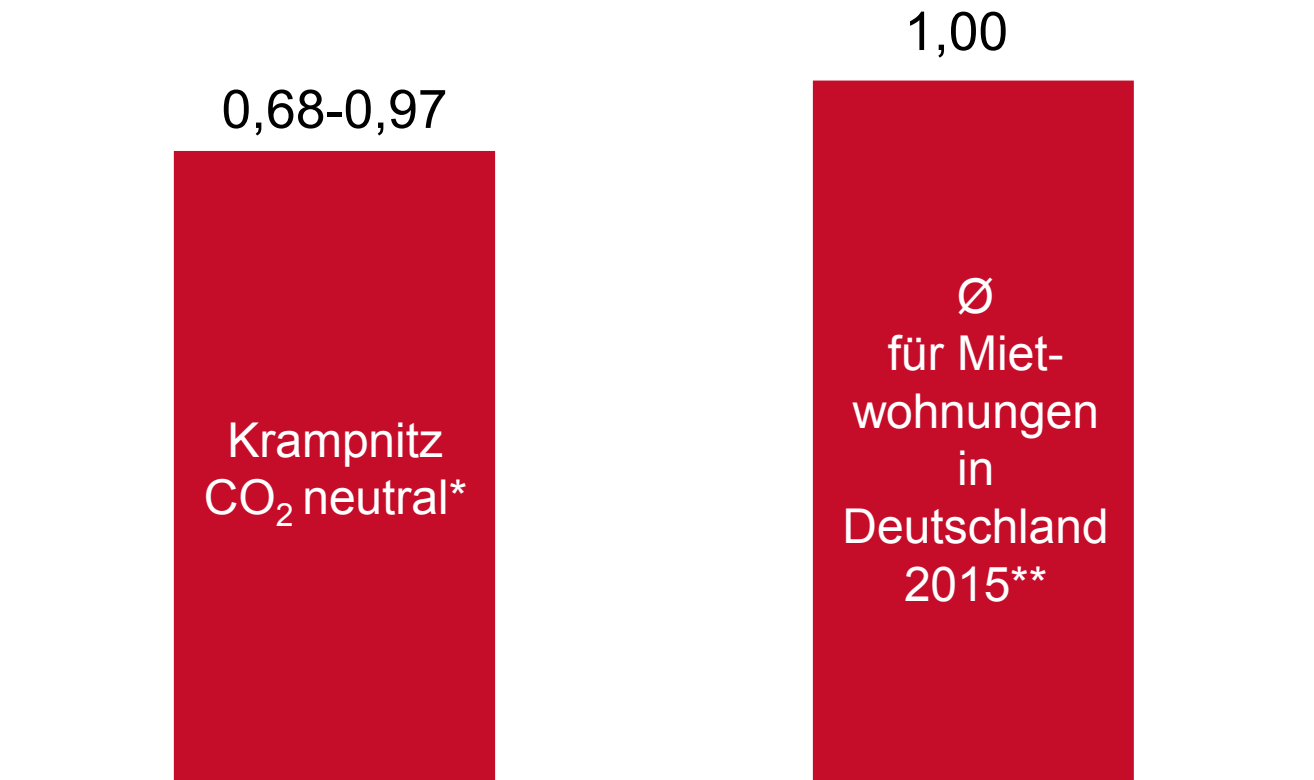
- Der Wärmepreis ist heute noch nicht abschließend kalkulierbar; derzeit wird ein **Wärmemischpreis zwischen 9 und 13 ct/kWh netto** angenommen.
- Dieser wird im Wesentlichen beeinflusst von
  - der Mengenabnahme,
  - dem Biomethanpreis,
  - den Strommarktpreisen,
  - der Förderhöhe,
  - dem regulatorischen Rahmen (EEG, KWK-Förderung, etc.),
  - der Genehmigungsfähigkeit der Geothermie

## Indikative Kostenverteilung der Wärmeerzeugung



## Indikative Wärmekosten für den Endverbraucher

€ (brutto) je qm Wohnfläche



\* bei Neubauten nach KfW55 Standard

\*\* Quelle Mieterbund







# Technische Anlagen im Einzelnen

# Motorische Blockheizkraftwerke (BHKW)

## Funktionsweise BHKW

- Biomethan wird im Verbrennungsmotor in mechanische und thermische Energie umgewandelt
- mit mechanischer Energie wird Generator angetrieben, der Strom erzeugt
- der Strom wird in das Stromnetz eingespeist
- die erzeugte Wärmeenergie (Wärme aus Kühlwasser und Abgaswärme) wird in das Wärmenetz eingespeist

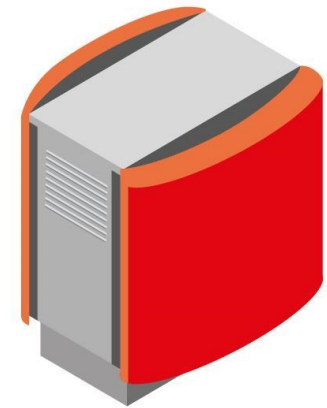
## Vorteile BHKW

- CO<sub>2</sub>-Einsparung durch hocheffiziente Kraft Wärme-Kopplung und Biogasmethaneinsa
- Ausgleich der fluktuierenden Stromerzeugung aus Wind und Sonne



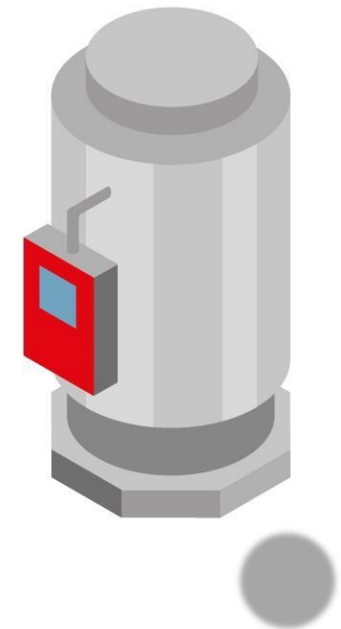
### Spitzenlast-Kessel

- Heißwassererzeuger werden an sehr kalten Tagen zugeschaltet, um die zusätzlich benötigte Spitzenlastwärme abzudecken



### Elektrodenkessel (Power-to-Heat)

- bei zu viel Sonne oder zu windigem Wetter steht meistens mehr Strom zur Verfügung als benötigt wird
- um die Stromeinspeisung aus Wind und Sonne nicht zu beeinträchtigen und gleichzeitig das Stromnetz zu entlasten, können Power-to-Heat-Anlagen überschüssigen erneuerbaren Strom in Wärme umwandeln
- der Elektrodenkessel funktioniert wie ein großer Wasserkocher:
  - das Wasser wird mit Strom erhitzt und gelangt direkt ins Wärmenetz zum Kunden oder wird im Wärmespeicher zwischengespeichert
- so entsteht (bei Einspeisung von Ökostrom) „grüne Wärme“



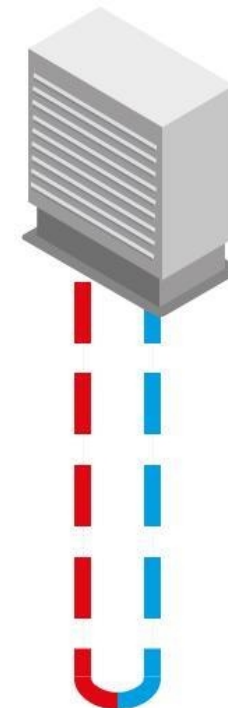
## Wärmepumpe

### Funktionsweise Geothermie mit Wärmepumpe

- einer oberflächennahen Geothermie-Wärmequelle (z. B. Grundwasser 10 – 12 °C) wird Wärme entnommen
- mit Hilfe einer Wärmepumpe wird diese Wärme auf das Temperaturniveau des Heiznetzes gebracht (Niedertemperatur-Wärmenetz in Krampnitz 50 °C)
- die Leistungsgröße und das Geothermie-Verfahren sind abhängig von der verfügbaren Geothermie, der Bodenleitfähigkeit und der Genehmigung (Bergbauamt)

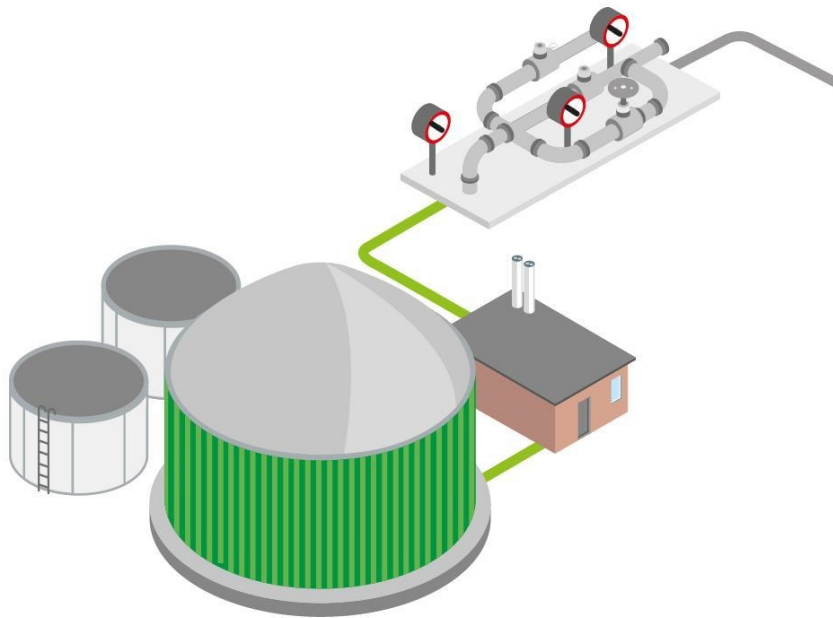
### Vorteile Wärmepumpe

- CO<sub>2</sub>-Einsparung durch Nutzung der Wärmepotenziale der Erde und Wasser
- Ausgleich der fluktuierenden Stromerzeugung durch Wind und Sonne



# Biogas-Erzeugung aus Abfallvergärung

- Bioabfall und Grünschnitt aus der Landschaftspflege werden eventuell zusammen mit Gülle aus Rinder- oder Schweinemastbetrieb in einer Bioabfallvergärungsanlage zu Methan vergoren



Grafik: Storkan Informationsdesign/ Jens Storkan, Paul Daniel

Das entstandene Methan bzw. Rohbiogas strömt in eine Gasaufbereitungsanlage und wird dort auf Erdgasqualität gebracht (aufbereitetes Biogas = Biomethan)

Nach Durchlaufen einer Gasdruck-Regelstation wird das Biomethan in das Erdgasnetz eingespeist und kann an anderer Stelle wieder aus dem Erdgasnetz entnommen werden

Innerhalb des deutschen Erdgasnetzes gibt es genügend solcher Anlagen, es ist aber auch ein Biomethanbezug aus der geplanten Bioabfall-Vergärungsanlage der STEP denkbar und erstrebenswert

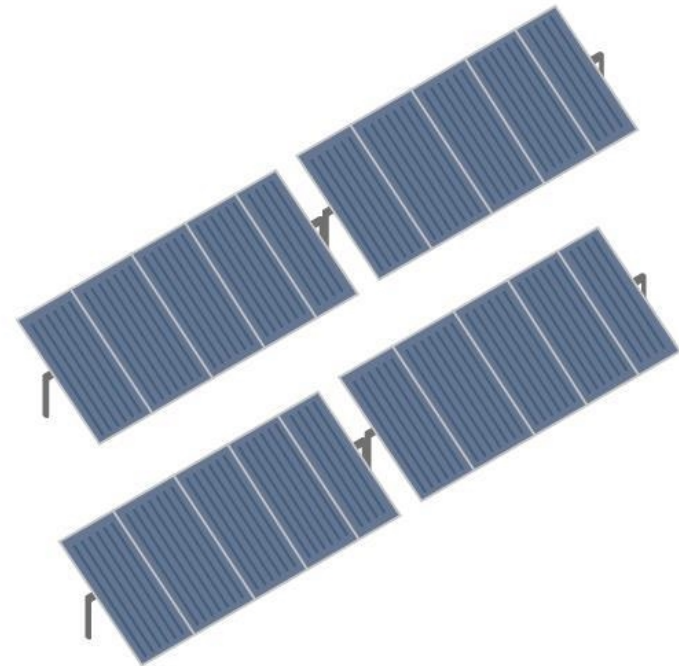
# Freiflächen-Solarthermie-Anlage

## Funktionsweise Solarthermieanlage

- Wärmeenergie der Sonnenstrahlung wird in Solarkollektor zur Erwärmung eines Wasser-Glykol-Gemisches genutzt
- die Wärme wird über Wärmetauscher an das Wärmenetz abgegeben

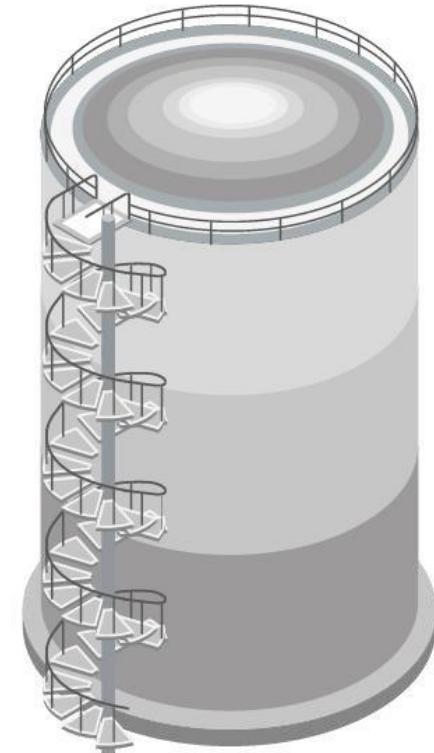
## Vorteile Solarthermieanlage

- CO<sub>2</sub>-Einsparung durch Einsatz erneuerbarer Energie
- nahezu keine Betriebskosten, da zur Wärmeerzeugung kein Brennstoff eingesetzt wird



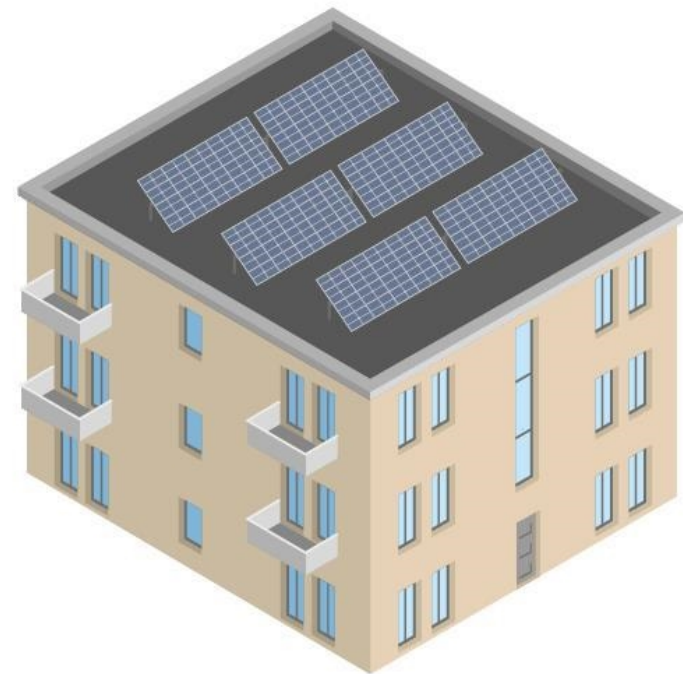
### Wärmespeicher

- bringt mehr Flexibilität in das Energieversorgungssystem
- optimiert die Fahrweise der Blockheizkraftwerke und Großwärmepumpen
- kann Bedarfsspitzen im Wärmenetz glätten und dadurch die Einsatzzeiten von Spitzenlastkesseln verringern
- wenn wenig Wärme benötigt wird, können Wärmeerzeugungsanlagen für einen begrenzten Zeitraum abgeschaltet werden (z.B. im Sommer)
- dann übernimmt der Speicher die Versorgung der Kunden mit Wärme



### Photovoltaik

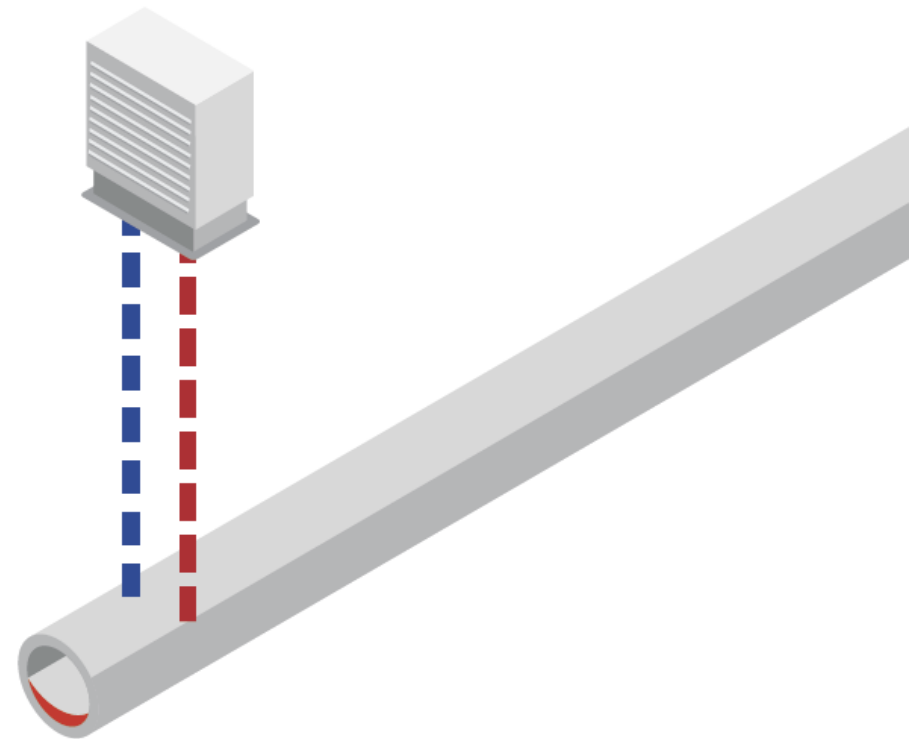
- Auf Dachflächen von Wohnungsneubauten können Photovoltaikanlagen installiert werden
- der erzeugte Strom kann den Mietern im Rahmen des Mieterstrommodells zur Verfügung gestellt werden und für die Gebäudetechnik genutzt werden
- Dadurch können sich die Strombezugskosten für die Mieter verringern bzw. es kann eine gewisse Preisstabilität gewährleistet werden
- Überschussstrom wird in das Stromnetz des Quartiers eingespeist und kann z. B. zum Betrieb der Wärmepumpen in der Energiezentrale genutzt werden





### Abwasserwärmenutzung

- als innovative Lösung gilt die Wärmerückgewinnung aus bisher ungenutzter Wärme des Abwassers
- in der Umsetzung werden Wärmetauscher in den Hauptwassersammler des Kanalnetzes eingebaut oder das Abwasser wird über einen externen Wärmetauscher geführt
- Voraussetzung: es muss permanent ausreichend Abwasser an zentraler Stelle zur Verfügung stehen



# Ladeinfrastruktur für Elektromobilität



- im Vorgriff auf die erforderliche Ladeinfrastruktur für Elektromobilität im öffentlichen Straßenraum (für den Individualverkehr bzw. die Zubringer zur Straßenbahn) wird im Rahmen der Planung die Ausstattung von Straßenlaternen mit ausreichender Ladeinfrastruktur geprüft
- alternativ dazu ist es möglich, die Ladeinfrastruktur verstärkt auf dezentrale Parkplatzanlagen in einem ansonsten autoarmen Gebiet zu konzentrieren
- dort würden Autos des motorisierten Individualverkehrs nachts geparkt und geladen werden

Grafik: Storkan Informationsdesign/ Jens Storkan, Paul Daniel



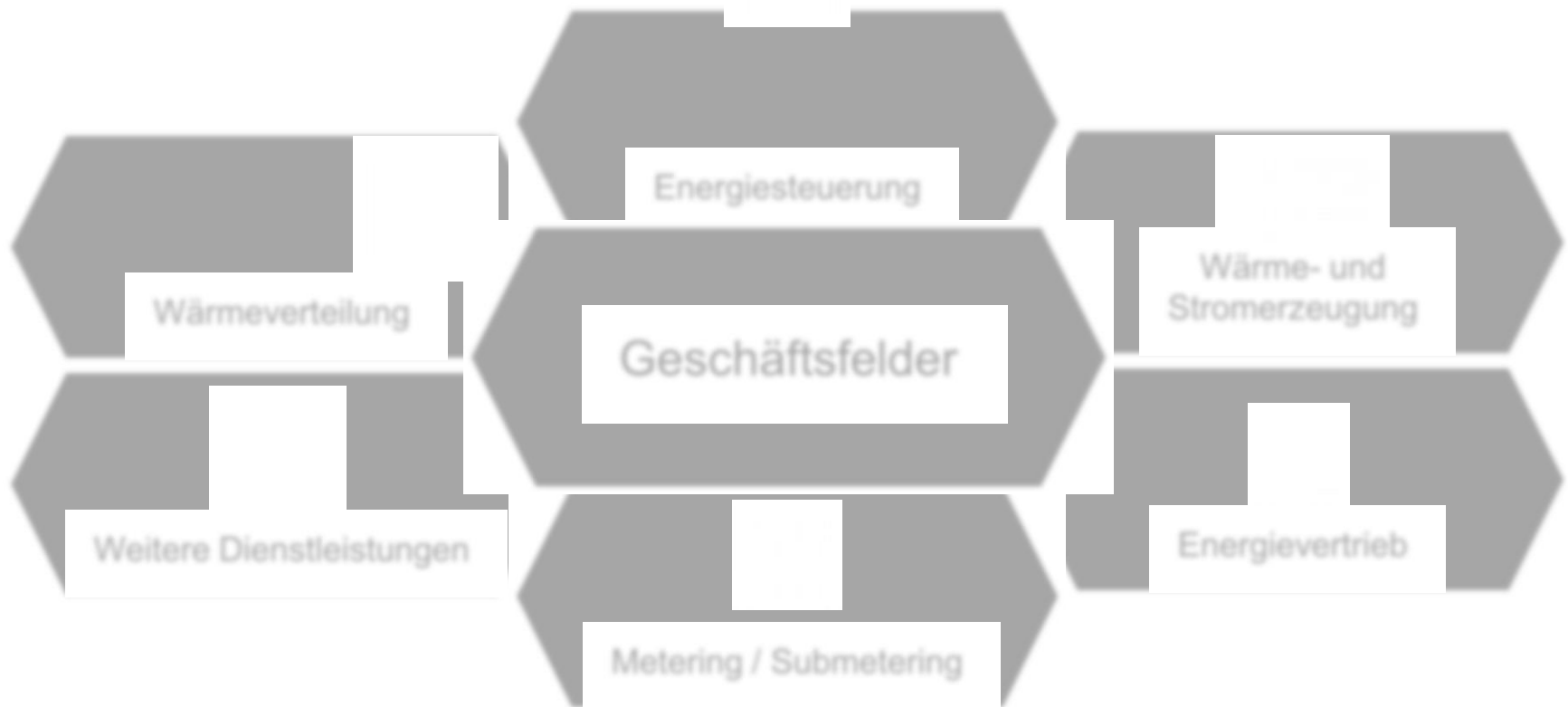
**Erweiterung des Energiekonzepts**

**Kooperation mit der Wohnungswirtschaft**

### **Kooperation mit Wohnungswirtschaft**

- Die Wärmeversorgung im Entwicklungsgebiet Krampnitz soll in Kooperation zwischen der Energie und Wasser Potsdam GmbH / Stadtwerke Potsdam GmbH und der Deutsche Wohnen erfolgen.
- Dazu soll eine gemeinsame Gesellschaft gegründet werden.
- Arbeitstitel: Krampnitz Contracting GmbH

## Geschäftsfelder der Krampnitz Contracting GmbH





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0603**

öffentlich

**Betreff:**

Energiekonzept Krampnitz

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 21.08.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.09.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung in der Novembersitzung 2018 das Energiekonzept für Krampnitz vorzustellen und darzulegen, wie mit diesem, die in den Beschlüssen 15/SVV/0283 (Integriertes Energie- und Mobilitätskonzept Krampnitz) sowie 15/SVV/0645 (Masterplan Kommune 100%-Klimaschutz) festgelegten Ziele für Potsdam erreicht werden sollen.

In dem Bericht soll auch dargelegt werden, welche konkreten Maßnahmen bereits eingeleitet wurden und welche bevorstehen.

gez. Peter Schüler  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**



**Termin: 07.11.2018**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Die Masterplanzielsetzung - **95% Reduktion Treibhausgase und 50% Endenergie** – ist notwendig um in Potsdam Klimaneutralität zu erreichen.

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der für Potsdam beschlossene Masterplan 100%-Klimaschutz 2050 geht davon aus, dass mit Kramnitz ein CO<sub>2</sub>-neutraler Stadtteil entsteht. Die Planungen sind bereits weit fortgeschritten und mit dem Baubeginn ist zu rechnen. Zugleich wurde im Klimaschutzrat der Stadt ein Gutachten vorgestellt, wonach die Ziele – Reduktion der Treibhausgase und des Endenergieverbrauchs – nicht erreicht werden. So soll wenigstens gesichert werden, dass die Klimaschutzziele im neuen Stadtteil Kramnitz erreicht werden.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0608**

**Betreff:**

öffentlich

### Wärmesatzung Krampnitz

Einreicher: Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 21.08.2018

Eingang 922: 21.08.2018

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
05.09.2018		X
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die öffentliche Versorgung mit Wärme in der Landeshauptstadt Potsdam, Wohngebiet Krampnitz (Wärmesatzung Krampnitz)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information





**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

**Begründung:**

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) beabsichtigt im Rahmen der Umsetzung des Masterplanes Klimaschutz den CO<sub>2</sub> Ausstoß erheblich zu senken. Dabei kommt den Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und dem Ausbau der Fernwärme eine besondere Bedeutung zu.

Das Wohngebiet Krampnitz soll als CO<sub>2</sub>-neutraler Stadtteil entwickelt werden.

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) hat unter Berücksichtigung des Maßnahmenkatalogs gemäß dem Masterplan Klimaschutz der LHP ein entsprechendes integriertes Energiekonzept entwickelt. Dieses sieht den Aufbau eines innovativen Wärmeversorgungssystems vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.06.2015 beschlossen, dass dieses integrierte Energiekonzept von der EWP nachfrageorientiert umgesetzt werden soll.

Voraussetzung zur Schaffung eines CO<sub>2</sub>-neutralen Stadtteils ist weiterhin ein hoher Anschlussgrad an das geplante Wärmeversorgungssystem der EWP, der zuverlässig durch einen Anschluss- und Benutzerzwang gesichert werden kann.

Gemäß § 16 Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich in Verbindung mit § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg kann zum Zwecke des Klima- und Ressourcenschutzes der Anschluss- und Benutzungszwang an ein Netz der öffentlichen Wärmeversorgung durch eine Satzung begründet werden.

Das Satzungsgebiet der Fernwärmesatzung der LHP vom 21.12.1998 erstreckt sich nicht auf den Stadtteil Krampnitz.

Aufgrund der besonderen Anforderungen an die Wärmeversorgung im Stadtteil Krampnitz soll der Stadtteil Krampnitz nicht in das Satzungsgebiet der Fernwärmesatzung vom 21.12.1998 aufgenommen, sondern eine stadtteilsbezogene Wärmesatzung für Krampnitz erlassen werden.

**Anlagen**

- Satzung
- Plan zum Geltungsbereich

## **Satzung über die öffentliche Versorgung mit Wärme in der Landeshauptstadt Potsdam, Wohngebiet Krampnitz (Wärmesatzung Krampnitz)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### **Rechtsgrundlagen**

- §§ 3, 12 Abs. 2 und 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32])
- § 16 des Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz- EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722),
- § 8 Abs. 1 und 2 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I/99, [Nr. 17], S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 14])
- § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBl. I S. 3295)

### **Präambel**

Zweck dieser Satzung ist der Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens. Sie dient der Verbesserung der örtlichen Umweltsituation und damit dem Wohl der Einwohner der Landeshauptstadt Potsdam sowie dem globalen wie auch lokalen Klima- und Ressourcenschutz. Diese Satzung ist ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele des Masterplans der Landeshauptstadt Potsdam. Sie fördert die Errichtung, den Erhalt und den Ausbau eines CO<sub>2</sub> neutralen öffentlichen Wärmeversorgungssystems im Gebiet Krampnitz als gemeinwohlorientierte Infrastruktur. Dadurch wird auch eine erhebliche Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam angestrebt.

### **§ 1 Allgemeines**

(1) Das im Gebiet Krampnitz von der Energie und Wasser Potsdam GmbH betriebene Wärmeversorgungssystem ist eine dem öffentlichen Wohl dienende Einrichtung.

(2) Das öffentliche Wärmeversorgungssystem dient der Versorgung mit Wärme zu Heizzwecken, der Aufbereitung von Warmwasser und sonstigen geeigneten thermischen Verwendungszwecken.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(4) Den Eigentümern sind Erbbauberechtigte und in ähnlicher Weise dinglich Berechtigte gleichgestellt.

## **§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist in der Anlage als Übersichtskarte verbindlich dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

## **§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht**

(1) Jeder Eigentümer eines bebauten oder bebaubaren Grundstückes innerhalb des Geltungsbereiches ist vorbehaltlich der Einschränkungen des § 4 berechtigt, sein Grundstück an das öffentliche Wärmeversorgungssystem anschließen zu lassen, soweit sein Grundstück durch eine Straße (Weg, Platz) erschlossen ist, in der sich eine betriebsfertige öffentliche Wärmeleitung befindet (Anschlussrecht). Dies gilt auch für Eigentümer von Grundstücken, die nicht direkt an solcher Straße liegen, aber mit dieser durch einen privaten oder öffentlichen Weg verbunden sind.

(2) Nach dem betriebsfertigen Anschluss des Grundstückes an das öffentliche Wärmeversorgungssystem haben die Eigentümer (Anschlussnehmer) das Recht, ihren gesamten Wärmebedarf für Raumwärme, Warmwasserbereitung und allen sonstigen Wärmebedarf im Niedertemperaturbereich aus dem öffentlichen Wärmeversorgungssystem bis zu der für jeden Anschlussnehmer besonders festgelegten und vertraglich vereinbarten Leistung zu entnehmen (Benutzungsrecht).

## **§ 4 Begrenzung des Anschlussrechtes**

(1) Ist der Anschluss an das öffentliche Wärmeversorgungssystem wegen der besonderen Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder wirtschaftlichen Gründen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden oder sind dafür besondere Maßnahmen und Aufwendungen erforderlich, kann der Anschluss durch die Landeshauptstadt Potsdam versagt werden. Eine Versagung ist ausgeschlossen, wenn der Eigentümer sich bereit erklärt, die über den üblichen Rahmen hinausgehenden Mehrkosten für den Anschluss und gegebenenfalls für den Betrieb zu tragen.

(2) Sind die Gründe, die zur Versagung des Anschlusses geführt haben, fortgefallen, ist nach den Vorschriften der Satzung zu verfahren.

## **§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang**

(1) Jeder Eigentümer ist verpflichtet, sein Grundstück an das öffentliche Wärmeversorgungssystem anzuschließen, sobald es mit Gebäuden bebaut ist oder mit der Bebauung begonnen wird und Wärmeverbrauchsanlagen betrieben werden sollen (Anschlusszwang). Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Gebäude, in denen Wärme benötigt wird, so ist jedes Gebäude anzuschließen.

(2) Jeder Eigentümer ist darüber hinaus verpflichtet, seinen gesamten Wärmebedarf für Raumwärme, Warmwasserbereitung und allen sonstigen Wärmebedarf aus dem öffentlichen Wärmeversorgungssystem zu decken (Benutzungszwang).

(3) Werden auf Grundstücken an Straßen, die noch nicht mit einer betriebsfertigen öffentlichen Wärmeversorgungsanlage ausgestattet sind, aber später damit versehen werden sollen, Neubauten errichtet oder Bestandsbauten saniert oder wesentlich umgebaut bzw. Heizungsanlagen erneuert, kann die Landeshauptstadt Potsdam verlangen, dass alle

Einrichtungen für einen bevorstehenden Anschluss an das öffentliche Wärmeversorgungssystem vorbereitet werden.

(4) Die Eigenerzeugung von Wärme für Raumwärme, Warmwasser und allen sonstigen Wärmebedarf ist im Satzungsgebiet nicht gestattet, soweit keine Ausnahme i. S. v. § 4 Abs. 1 oder Befreiung gemäß § 6 vorliegt. Das Verbot nach Satz 1 gilt nicht für Kaminfeuerstellen in Wohnhäusern, die nicht Heizzwecken dienen, soweit sie nur gelegentlich benutzt und überwiegend mit Holz befeuert werden.

### **§ 6 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang**

(1) Eigentümer von Grundstücken können auf Antrag nach Maßgabe von Abs. 3 und 4 vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit werden. Befreiungen können widerruflich oder befristet erteilt und mit Auflagen oder Bedingungen versehen werden.

(2) Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang soll spätestens drei Monate vor Wirksamwerden der Befreiung schriftlich bei der Landeshauptstadt Potsdam beantragt werden. Angaben zum Wärmebedarf des betreffenden Objektes sowie alle erforderlichen Unterlagen für die Entscheidung sind mit der Antragstellung einzureichen.

(3) Eine Befreiung ist zu erteilen, wenn auf dem Grundstück überwiegend Anlagen auf Basis von erneuerbaren Energien i. S. v. § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 EEWärmeG oder Abwärme i.S.v. § 2 Abs. 2 Nr. 1 EEWärmeG zur Gewinnung von Wärmeenergie eingesetzt werden.

(4) Eine Befreiung ist im Übrigen zu erteilen, soweit und solange dem Eigentümer der Anschluss an das öffentliche Wärmeversorgungssystem oder seine Benutzung nicht zugemutet werden kann. Dies ist der Fall, wenn das private Interesse des Eigentümers an einer anderweitigen Wärmeversorgung gegenüber den öffentlichen Belangen überwiegt.

### **§ 7 Anschluss an das öffentliche Wärmeversorgungssystem sowie Rechtsgrundlage für die Wärmeversorgung**

(1) Der Antrag auf Anschluss an das öffentliche Wärmeversorgungssystem ist rechtzeitig bei dem Wärmeversorger zu stellen. Darin müssen alle notwendigen Angaben zum Wärmebedarf der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude enthalten sein.

(2) Der Anschluss und die Versorgung erfolgen auf der Grundlage privatrechtlicher Regelungen nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und entsprechend den allgemeinen Anschluss- und Versorgungsbedingungen des Wärmeversorgers in der jeweils geltenden Fassung, soweit keine individuelle Vereinbarung getroffen wird.

### **§ 8 Satzungsverstoß**

Für satzungswidrig errichtete Heizungsanlagen kann, unbeschadet den Bestimmungen nach § 9 dieser Satzung, die Nutzung untersagt werden.

### **§ 9 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 3 Abs. 2 der BbgKVerf handelt, wer als Verpflichteter vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung zuwider handelt, indem er

- a) entgegen § 5 Abs. 1 sein Grundstück nicht an das öffentliche Wärmeversorgungssystem anschließt,
- b) entgegen § 5 Abs. 2 nicht den Grundwärmebedarf aus dem öffentlichen Wärmeversorgungssystem deckt,
- c) entgegen § 5 Abs. 3 auf Verlangen keine Einrichtungen für einen bevorstehenden Wärmeanschluss vorbereitet oder
- d) entgegen § 5 Abs. 4 eigene Wärmeerzeugungsanlagen auf seinem Grundstück betreibt, soweit keine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 6 erteilt wurde.

(2) Ordnungswidrig handelt auch, wer entgegen § 6 Abs. 2 unvollständige oder wissentlich falsche Angaben macht.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der ordnungswidrig Handelnde aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht die Geldbuße nach Satz 1 hierzu nicht aus, kann der Höchstbetrag überschritten werden.

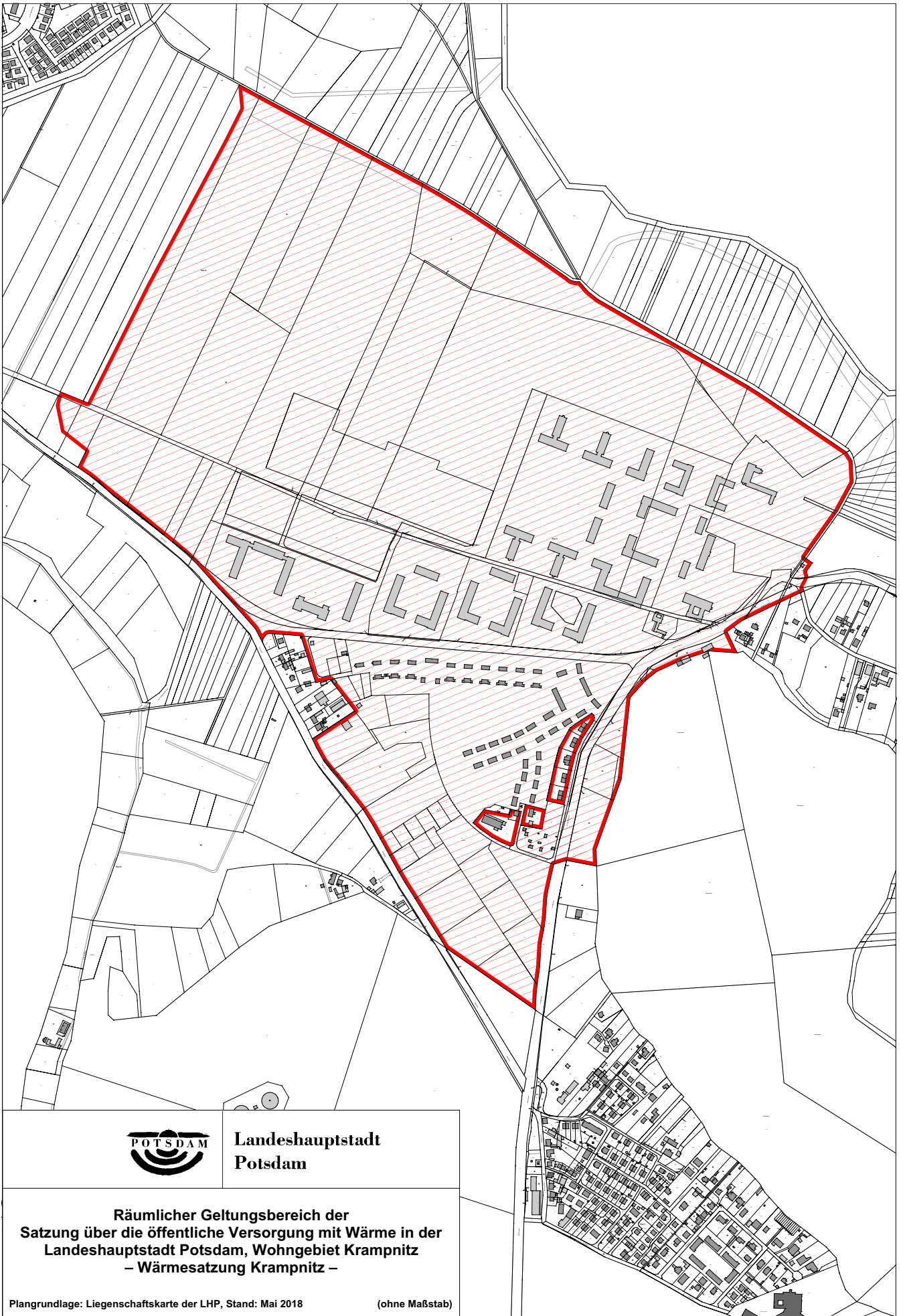
### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anlage  
Übersichtskarte Geltungsbereich





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**18/SVV/0529**

**Betreff:**  
**Übersicht Flächen mit Sträuchern und Gehölzen**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 18/SVV/0193**

Erstellungsdatum 08.08.2018

Eingang 922: 08.08.2018

Einreicher: Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.09.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.05.2018 wurde gebeten, eine Übersicht über Flächen mit Sträuchern und Gehölzen in Potsdam zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen (siehe Anlage).

Unter Sträuchern und Gehölzen sind nach der Biotoptypenkartierung Laubgehölze, Feldgehölze, Alleen und Baumreihen sowie Wälder und Forsten zu verstehen.

Zur besseren Übersichtlichkeit wird dazu in der beigefügten Anlage in 4 Kategorien unterschieden. Grundlage ist die aktuelle satellitengestützte Biotoptypenkartierung 2016. Es wurden 2.058 Biotoptypenflächen mit Laubgehölzen, Feldgehölzen, Alleen oder Baumreihen auf einer Fläche von gut 1.140 ha kartiert. Hinzu kommen 2.003 linienhafte Gehölzstrukturen mit fast 323 km Länge sowie etwa 4.620 ha Wald- und Forstflächen.

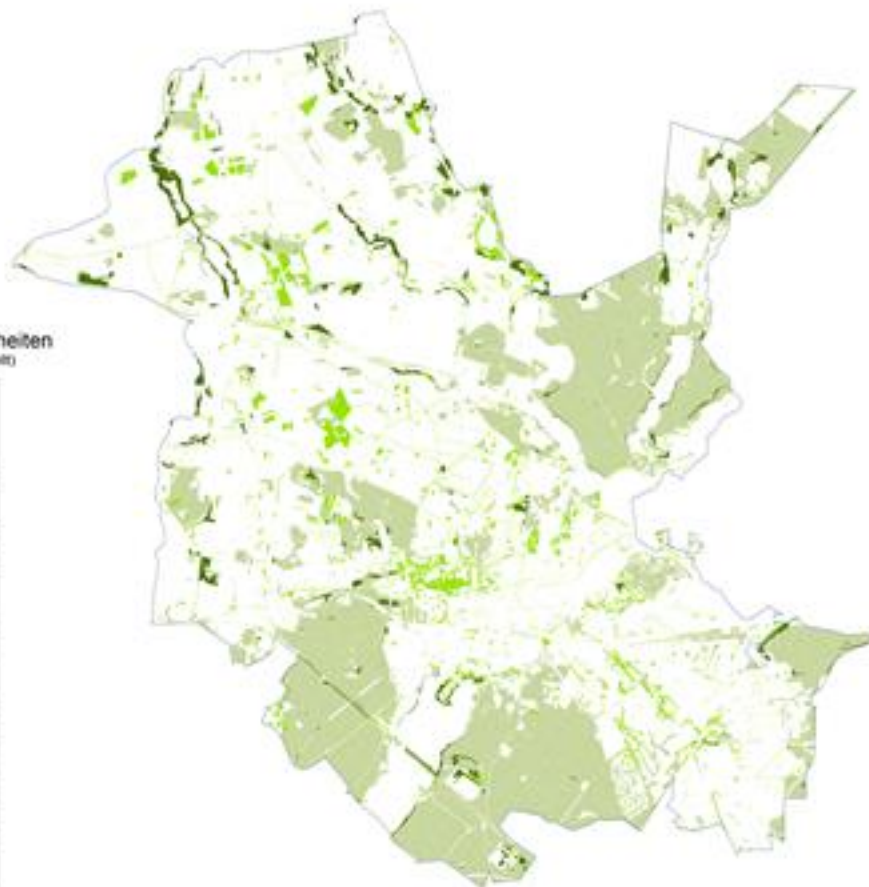
Pflegeempfehlungen und Schutzvorschläge werden gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 18/SVV/0020 vom 02.05.2018 nach Beendigung des Labeling-Verfahrens „StadtGrün naturnah“ vorgestellt.





Anlage 1

## Gehölze in Potsdam



Beispiele weiterer  
Differenzierung der Kartiereinheiten  
(aufgrund des Maßstabes hier nicht dargestellt)

### Laubgebüsche, Feldgehölze, Aileen und Baumreihen

Flächiges Laubgebüsch

Feldgehölz/Baumgruppe

Waldmantel

Hecke/Windschutzstreifen

Ailee

Einzelbaum, Solitär

Streuobstwiese

Baumreihe

Intensivobstanlage

mit Überschirmung (&gt; 10%)

mit ruderalem Staudensaum

Trockener Standort

Frischer Standort

Feuchter Standort

Vorwaldstadium

Rodung/Aufforstung

## Legende

- Alleen,  
Baumreihen und -gruppen,  
Laubgebüsche,  
Feld-, Obstgehölze
- Moor-, Bruch- und  
Auwälder
- sonstige  
Wälder, Forsten



## **Nicht anwesend sind:**

### **zusätzliches Mitglied**

Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	entschuldigt
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	nicht entschuldigt

### **Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes**

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

### **sachkundige Einwohner**

Frau Elke Lentz	SPD	entschuldigt
Herr Dr. Gert Zöllner	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

### **Beigeordnete**

Herr Bernd Rubelt	Beigeordneter Geschäftsbereich 4	entschuldigt
-------------------	-------------------------------------	--------------

### **Gäste**

Herr Thomas Kuhlrow	(Bereich Umwelt und Natur) TOP 3.2, 3.9
Herr Dipl.-Med. Michael Naitha	(Ärztlicher Leiter Rettungsdienst) zu TOP 3.3
Herr Thomas Schenke	(Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) zu TOP 3.4, 3.7, 4.1, 4.4
Frau Cordine Lippert	(Koordinierungsstelle Klimaschutz) zu TOP 3.5
Herr Ulf Altmann	(Geschäftsführer Energie und Wasser Potsdam GmbH) zu TOP 3.6
Frau Alena Eichler	(Bereich Verbindliche Bauleitplanung) zu TOP 4.2
Herr Dogan G. Yurdakul	(Gesellschaft für Planung Umwelt-Stadt-Architektur [GfP]) zu TOP 4.2

Protokoll:  
Frau Anhoff

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.06.2018 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 3.1 Mehr Bäume für Schulen und Kitas  
Vorlage: 18/SVV/0352  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
SBV, KOUL (ff), B/Sp., WA KIS  
(2. Lesung)
  - 3.2 Übernahme der Kosten für Blühstreifen/Bienenweiden auf dem Gebiet der  
Landeshauptstadt Potsdam  
Vorlage: 18/SVV/0359  
Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD
  - 3.3 Potsdam schockt  
Vorlage: 18/SVV/0389  
Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP  
GSI (ff), alle OBR
  - 3.4 Baumpflanzungen entlang der Friedrich-Engels-Straße  
Vorlage: 18/SVV/0466  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
  - 3.5 Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam  
Vorlage: 18/SVV/0546  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
  - 3.6 Energiekonzept Krampnitz  
Vorlage: 18/SVV/0607  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
SBV, HA  
(Mitteilungsvorlage)
  - 3.7 Energiekonzept Krampnitz  
Vorlage: 18/SVV/0603  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
SBV, HA
  - 3.8 Wärmesatzung Krampnitz  
Vorlage: 18/SVV/0608  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
SBV, HA
  - 3.9 Übersicht Flächen mit Sträuchern und Gehölzen  
Vorlage: 18/SVV/0529  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege,  
Umwelt und Natur  
(Mitteilungsvorlage)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
  - 4.1 3. Sachstandsbericht "Aufstellung von Biomooswänden in belasteten Straßen"  
(gem. Beschluss zur DS 17/SVV/0534)  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
  - 4.2 BE zur Werkstatt "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee"  
(gem. Beschluss zur DS 18/SVV/0008)  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

- 4.3 BE zum "Grünkonzept Hermannswerder"  
(gem. Beschluss zur DS 18/SVV/0266)  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 4.4 Sachstandsmitteilung zur Entwicklung der Radwege, Fußwege, Beleuchtung  
und der Verkehrssicherheit in der Max-Eyth-Allee und im Lerchensteig  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lack, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung. Als neues Mitglied für die Fraktion DIE aNDERE begrüßt er Herrn Simon Wohlfahrt.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.06.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 21.6.2018 wird im Tagesordnungspunkt 3.3 „Mehr Bäume in Schulen und Kitas“, S. 8, geänderte Fassung des Antrags, wie folgt geändert: Der Satz, „Bei der Neu- oder Umgestaltung von Schulhöfen, Kitagärten oder Sportanlagen ist explizit dafür zu sorgen, dass Baumpflanzungen erfolgen bzw. vorhandene Bäume nach Möglichkeit erhalten bleiben.“ wird gestrichen. Durch einen Übertragungsfehler wurde die Streichung nicht übernommen.

Die so korrigierte Niederschrift wird mit 5:0:2 Stimmen bestätigt.

Zur Tagesordnung gibt es folgenden Hinweis: Der Tagesordnungspunkt 4.3 „BE zum ‚Grünkonzept Hermannswerder‘ (gem. Beschluss zur DS 18/SVV/0266)“ wird auf die kommende Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vertagt, da heute keine Vertretung aus der Verwaltung möglich ist.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen nicht vor.

### zu 3      **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### zu 3.1      **Mehr Bäume für Schulen und Kitas**

**Vorlage: 18/SVV/0352**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
SBV, KOUL (ff), B/Sp., WA KIS  
(2. Lesung)

Der Vorsitzende verweist auf die 1. Lesung vom 21.6.2018 und auf die darin aufgestellte geänderte Fassung des Antrags.

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf und der Vorsitzende stellt die geänderte Fassung des Antrags zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ~~zu veranlassen~~ **dafür Sorge zu tragen**, dass die bei öffentlichen Baumaßnahmen angeordneten Ersatzpflanzungen von Bäumen vorrangig auf dem Gelände von Kitas, Schulen oder Sportanlagen erfolgen, **sofern es auf den betroffenen Grundstücken nicht möglich ist**.

**Hierfür sind in erster Linie phänologische Zeigerpflanzen zu verwenden.**

~~Bei der Neu- oder Umgestaltung von Schulhöfen, Kitagärten oder Sportanlagen ist explizit dafür zu sorgen, dass Baumpflanzungen erfolgen bzw. vorhandene Bäume nach Möglichkeit erhalten bleiben.~~

**Zusätzlich ist das Baumkonto der Stadt heranzuziehen, um weitere unerfüllte Ausgleichsauflagen aufzunehmen.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen.

#### zu 3.2      **Übernahme der Kosten für Blühstreifen/Bienenweiden auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam**

**Vorlage: 18/SVV/0359**

Einreicher: Fraktionen CDU/ANW, SPD

Herr Rietz bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Walter erkundigt sich nach einer Kostenschätzung sowie nach der Dauer des Projektes. Zudem möchte er wissen, auf welchen Flächen sich die Blühstreifen befinden sollen.

Herr Rietz weist darauf hin, dass es sich hier um einen Prüfauftrag handelt, bei dem unter anderem auch diese Fragen geklärt werden sollen. Mit der beantragten Prüfung ist beabsichtigt, sich bestehende Möglichkeiten aufzeigen zu lassen.

Herr Kuhlow (Bereich Umwelt und Natur) gibt für die Verwaltung an, dem Antrag positiv gegenüberzustehen. Bisher habe die Landeshauptstadt Potsdam keine finanziellen Mittel für die Unterstützung von Landwirten beim Anlegen von Blühstreifen eingestellt. Für die Ermittlung des Finanzbedarfes für einen Zuschuss zur Beschaffung von Saatgut sei zunächst u. a. der angestrebte Effekt zu definieren sowie die Regularien für die Gewährung eines solchen Zuschusses festzulegen. Er weist darauf hin, dass die Einhaltung aller Vorgaben dann auch regelmäßig zu kontrollieren sei Rücksprachen mit Potsdamer Landwirten habe bisher einen geschätzten finanziellen Aufwand in Höhe von ca. 2 000 – 5 000 Euro Zuschuss für die Beschaffung des Saatgutes ergeben.

Herr Kuhlow betont die positiven Effekte von Blühflächen und –streifen. Sie können nicht nur ungünstige Flächenzuschnitte optimieren, sondern dienen auch als wichtige Nahrungsquelle sowie als Lebens- und Rückzugsraum für Vögel, Insekten, Kleintiere und Niederwild. Unrentable Ackerflächen können hierdurch ökologisch aufgewertet werden. Blühstreifen oder –flächen können als einjährige oder mehrjährige Wildkräutermischungen angelegt werden.

Unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Gelder in den Haushalt 2019 eingestellt werden, kann die Annahme des Antrages empfohlen werden. Dabei sollte generell auf die Anlegung von mehrjährigen Blühstreifen orientiert werden, da diese eine höhere ökologische Wertigkeit besitzen.

Herr Jäkel hält es für schwierig, die Kosten zum jetzigen Zeitpunkt zu bestimmen, steht dem Antrag aber positiv gegenüber und unterstützt eine entsprechende Prüfung.

Herr Becker verdeutlicht, dass es hier nicht nur um Streifen geht, sondern auch um eine Attraktivitätssteigerung von Stilllegungsflächen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen bis zur Auflegung eines Förderprogramms durch das Land Brandenburg landwirtschaftliche Betrieben bei der Anschaffung des Saatguts für neu anzulegende Blühstreifen/Bienenweiden auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam finanziell unterstützt werden können.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

### zu 3.3

#### **Potsdam schockt**

**Vorlage: 18/SVV/0389**

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

GSI (ff), alle OBR

Herr Walter bringt den Antrag ein und begründet ihn.



Herr Naitha (Ärztlicher Leiter Rettungsdienst) führt zum Ist-Zustand aus. Er gibt an, dass eine Smartphone geführte Helfer-App bereits in Planung ist, die (voraussichtlich 2019) brandenburgweit zum Einsatz kommen soll. Die Gespräche für die Etablierung der „KATRETTTER“ genannten App laufen. Die entsprechenden Kosten sind ebenfalls evaluiert. Er weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass eine solche App an die Leitstelle gekoppelt sein muss, um wirksam funktionieren zu können.

Herr Henning zweifelt die Sinnhaftigkeit einer Erhöhung der Anzahl von Defibrillatoren im Stadtgebiet an. Gerade in Notsituationen im öffentlichen Straßenraum sei es fraglich, ob ein solches Gerät rechtzeitig erreicht werden und letztlich beim Hilfebedürftigen ankommen kann. Hier sollte man eher die Anweisungen und Hilfestellungen der alarmierten Rettungskräfte befolgen bis die eigentlichen Retter vor Ort sind und professionelle Hilfe geleistet werden kann. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, welche Menge an Defibrillatoren es bräuchte, um tatsächlich einen positiven Effekt zu erzielen.

Frau Walter gibt an, dass der Antrag vor allem auf den ländlichen Raum abziele.

Herr Naitha geht auf die Hinweise der Mitglieder ein. Er erklärt, dass die Ausstattung mit Defibrillatoren in großen Gebäudekomplexen in entsprechenden Notfällen Sinn mache. Für den Straßenraum teilt er die Bedenken von Herrn Henning und sieht hier weniger eine Eignung.

Herr Jäkel sieht in dem Antrag eine gute Gelegenheit Großgebäude und auch endlich alle Freiwilligen Feuerwehren entsprechend auszustatten, was längst nicht der Fall sei.

Herr Linke fordert eine App, die ausschließlich mit der Feuerwehr verbunden ist. Nur dann sei eine Helfer-App auch wirklich sinnvoll.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Potsdam eine Notfall-App bereitstellen zu lassen, um eine schnelle Hilfe in Notfallsituationen, wie zum Beispiel dem Plötzlichen Herztod, zu ermöglichen. Die Notfall-App wird unter anderem vom Arbeiter- Samariter- Bund angeboten und in einigen Städten, z.B. Hannover, Kassel, Hamburg oder Berlin, bereits erfolgreich eingesetzt. Darüber hinaus soll das Netz für Orte, an denen Laien-Defibrillatoren bereitgestellt werden, insbesondere in den Ortsteilen, vergrößert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

**zu 3.4 Baumpflanzungen entlang der Friedrich-Engels-Straße****Vorlage: 18/SVV/0466**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Jäkel bringt den Antrag ein, erläutert ihn und bittet um Zustimmung.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) teilt mit, dass die Nachpflanzungen an diesem Standort in den letzten Jahren aufgrund von Planungen zum grundhaften Ausbau der Friedrich-Engels-Straße inklusive ihrer Nebenanlagen zurückgestellt worden sind. Die Verwaltung wird dem Antrag in der Pflanzperiode 2019 nachkommen. Die Maßnahme werde auf dem Abschnitt vom Hauptbahnhof bis zur Schlaatzstraße umgesetzt. Ab der Schlaatzstraße ist die Umsetzung wegen dem dort geplanten Bauvorhaben nicht zu realisieren.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächstfolgenden Pflanzperiode die seit längerem ausstehende Pflanzung der vielen noch fehlenden Straßenbäume in der Friedrich-Engels-Straße durchführen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**einstimmig **angenommen**.**zu 3.5 Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam****Vorlage: 18/SVV/0546**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Herr Jäkel bringt den Antrag ein und begründet ihn. Er erläutert einige der enthaltenen Forderungen gezielter und bittet um Zustimmung. Den Hinweis zur Terminstellung für die Berichterstattung im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung übernimmt er und ändert diese in Januar 2019.

Frau Lippert (Koordinierungsstelle Klimaschutz) nimmt zum Antrag Stellung. Sie weist auf jährlich wechselnde Wetterlagen hin. Entsprechende Forschungen haben ergeben, dass nicht alle künftigen Sommer durch eine so heiße und trockene Wetterlage wie in diesem Jahr gekennzeichnet sind. Vielmehr wechseln sich Sommer mit unterschiedlichen Wetterlagen, beispielsweise mit einer hohen Niederschlagsquote, ab. Der hier diskutierte Antrag spricht jedoch nur eine

Wetterlage an, was zu kurz gedacht sei.

Sie verweist an dieser Stelle auf bereits vorliegende Konzepte, wie beispielsweise das „Klimaschutzteilkonzept - Anpassung an den Klimawandel in der Landeshauptstadt Potsdam“, das acht Wetterlagen beinhaltet. Des Weiteren hebt sie die Aktivitäten der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) hervor, die beispielsweise im Potsdamer Stadtgebiet Trinkbrunnen unterhält (insgesamt drei). Zudem sei die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) Teilnehmer an dem Forschungsprojekt „ExTrass“, ein gemeinsames Projekt der Uni Potsdam und der Städte Potsdam, Remscheid und Würzburg. Im Vordergrund steht hier die Frage, wie Städte gegenüber extremen Wetterereignissen widerstandsfähiger werden können. Was können sie den Folgen des Klimawandels entgegensetzen?

Frau Lippert kündigt die Vorlage zum 1. Aktionsplan „100 % Klimaschutz“ für die Novembersitzung der Stadtverordnetenversammlung an, aus der sich ebenfalls Maßnahmen ergeben.

Sie schlägt vor, die Forderungen des Antrags entweder in dem „ExTrass“-Projekt mit zu bearbeiten oder die Maßnahmenvorschläge im Rahmen des Aktionsplans „100 % Klimaschutz“ zu beurteilen.

Herr Jäkel dankt Frau Lippert für ihre Stellungnahme. Er betont, die bisherige Arbeit mit dem hiesigen Antrag nicht kritisieren zu wollen. Seine vorgeschlagenen Maßnahmen sollen dennoch geprüft und festgestellt werden, welche von ihnen bereits im nächsten Sommer umsetzbar wären und welche später. Auch bei Wetterwechseln seien schließlich solche extremen Wetterlagen, wie in diesem Sommer, vermehrt möglich, weswegen man sich mit ihnen beschäftigen müsse.

Herr Walter kritisiert den Antrag als zu kurz gedacht, auch wenn er einzelne unterstützenswerte Punkte beinhaltet. Für Extremlagen dieser und anderer Art habe die Landeshauptstadt Potsdam, soweit ihm bekannt sei, einen Katastrophenschutzplan. Er erkundigt sich, wann dieser greift.

Herr Piest gibt zu bedenken, dass nicht alle hier genannten Maßnahmen in der gleichen Priorität zu behandeln sind. Diese Fragestellung sollte erst einmal von der Verwaltung geprüft werden, bevor ein wie hier gefordertes Konzept erarbeitet wird.

Herr Linke informiert, Errechnungen haben ergeben, dass uns eine Wetterlage, wie in diesem Sommer, jedes dritte Jahr treffen wird. Dem hier diskutierten Antrag sollte nicht zugestimmt werden, da bereits ein passendes Konzept existiert. An diesem solle weiter gearbeitet werden.

Die Wasserversorgung des Stadtgebietes Potsdam sei auch in Extremlagen unproblematisch, da sie aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse gesichert ist. Zur Frage von Herrn Walter, wann der Katastrophenschutz greift, informiert Herr Linke, dass der Katastrophenfall für die LHP nicht definiert sei und einzelfallbezogen vom Oberbürgermeister auszurufen ist.

Herr Henning regt an, durch den Bereich Grünflächen eine Schadensbilanz dieses Sommers erarbeiten und vorlegen zu lassen. Um eine entsprechende Berichterstattung im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung wird gebeten.

Herr Schenke signalisiert sein Einverständnis.

Im Nachgang zur Sitzung teilt die Verwaltung mit, dass eine Schadensbilanz mit dem nächsten Grün der Bäume (erst dann werden mögliche Schäden sichtbar) erstellt werden kann. Eine Berichterstattung im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung wird für Mai 2019 vorgesehen.

Herr Jäkel schlägt folgende Ergänzung vor: im ersten Satz des Antrages sind hinter dem Wort Klimakonzept die Worte „und in Zusammenarbeit mit dem ‚ExTrass‘-Projekt“ einzufügen.

Herr Wohlfahrt macht deutlich, wenn dieses neue Konzept beschlossen werden sollte, dann nur in Verknüpfung mit bestehenden Konzepten. Zudem kann er den Sinn der Forderung nach einer Umgehungsstraße (sh. Aufzählung zu 1., zweiter Teil des letzten Anstriches) nicht erkennen. Dieser Teil soll gestrichen werden.

Herr Rietz unterbreitet den Vorschlag, den Antrag nach dem zweiten Absatz enden zu lassen. In der jetzigen Form sei er ihm zu umfangreich.

Herr Jäkel signalisiert sein Einverständnis zu den Vorschlägen von Herrn Wohlfahrt und Herrn Rietz, sofern der ausgesparte Katalog zu den konkreten Maßnahmen (zu 1. bis 3.) Teil der Antragsbegründung wird. Auf Kritik zu dem Begriff „Hitzeschutzkonzept“ geht er ein und stimmt einer Änderung in „Anpassungsstrategiekonzept“ zu.

Die geänderte Begründung des Antrages „Handlungskonzept Hitzeschutz Potsdam“ lautet wie folgt:

„Begründung:

Die momentan festzustellende Hitzeperiode dauert bereits seit April dieses Jahres und belastet Mensch und Natur in Potsdam in ungewöhnlich starkem Maß. Es besteht die reale Gefahr, dass sich solche Hitzeperioden in Potsdam auch in der Zukunft häufen. Wir stellen aktuell auf Hauptverkehrsstraßen und in Wohngebieten wie z. B. der Breiten Straße oder in der Geschwister- Scholl-Straße nachmittags bereits Temperaturen von 40 Grad Celsius fest. Darum ist es erforderlich, kurzfristig konkrete Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die Linderung für die Bewohner unserer Stadt ermöglichen. Ereignisse wie der Waldbrand bei Fichtenwalde, der ganze Wohngebiete bedrohte, oder der Böschungsbrand an der Bahnstrecke Köln – Frankfurt, der angrenzende Wohnungen vernichtete, müssen uns eine Warnung sein. Es geht darum, solche Gefahren für Potsdam sicher zu verhindern. Weiterhin ist es geboten, zum Schutz unserer natürlichen Lebensumwelt beizutragen und die Bürger der Stadt bei der Bewältigung künftiger Probleme durch extreme Hitze zu unterstützen.

Zu 1.

Unter anderem sind zum Schutze der Menschen vor Hitze zu prüfen:

- Schaffung zusätzlicher Abschattungen wie Sonnensegel, Schirme, Schutzdächer an belebten Orten und Haltestellen, die bisher keinen ausreichenden Sonnenschutz haben.
- Pflanzung zusätzlicher Bäume zur Beschattung

- Ausweisung von klimatisierten Räumen in allen Stadtteilen und Ortsteilen für das Aufsuchen durch hitzegeplagte Menschen
- Wasserbespülung von Fahrbahnen großer Straßen bei extremer Hitze
- Prüfung der Brandschutzvorkehrungen für alle Wohngebiete um das Übergreifen von Wald- oder Flächenbränden auf Wohnhäuser vorbeugend wirksam zu verhindern
- Arbeitserleichterungen für Berufstätige
- Trinkwasserspender im öffentlichen Raum
- Getränkeautomaten mit gekühlten Wasserflaschen zum Verkauf in belebten öffentlichen Räumen und touristisch frequentierten Bereichen nach dem Vorbild der Adriaküste
- Möglichkeiten der Verkehrsentlastung der Innenstadt durch zusätzliche Züge im ÖPNV und RB-Verkehr ~~sowie durch Schaffung einer Umgehungsstraße~~

Zu 2.

Unter anderem sind zum Schutz der Pflanzen und Grünanlagen und Wälder zu prüfen:

- besserer Schutz vor Umnutzung und Bebauung
- Verbesserung von Bewässerungsmöglichkeiten
- Erhöhung der Kapazitäten (technisch, personell) zur Bewässerung von Bepflanzungen und zur Unterhaltspflege durch Bewässerung von Straßenbäumen
- Schaffung zahlreicher zusätzlicher Gartenwasseranschlüsse (mit Gartenwasserzählern) an Mietshäusern und anderen Gebäuden, die jeden Bürger in die Lage versetzen, selber Bäume und Grünflächen vor dem selbst bewohnten Haus bei Trockenheit wässern zu können
- Ergänzung von Grünanlagen mit Pflanzen, die eine höhere Resistenz gegen Trockenheit haben

Zu 3.

Unter anderem sind zum Schutz von Tieren zu prüfen:

- Schaffung von Tränkstellen für freilebende Vögel, Kleintiere, Wildtiere und Hunde beim Auslauf in der Stadt
- Biotopschutz für Tiere im Stadtgebiet
- Wasserstellen für Wildtiere in stadtnahen Waldgebieten, die über keine natürlichen Wasserzugänge verfügen
- Schutz von Wassertieren und Fischen in abgeschlossenen Gewässern vor Sauerstoffmangel durch Belüftung oder andere Maßnahmen

Die im Antragstext beispielhaft benannten Maßnahmen sind nicht ausschließlich zu betrachten, sondern als Vorschläge, die jederzeit durch andere geeignete Maßnahmen ergänzt werden können.“

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis März 2019 ergänzend zum Klimakonzept **und in Zusammenarbeit mit dem „ExTrass“-Projekt** der Landeshauptstadt **Potsdam** ein

Hitzeschutzkonzept **Anpassungsstrategiekonzept** für Potsdam erarbeiten zu lassen, das konkrete kurzfristig und mittelfristig umsetzbare Maßnahmen umfasst und die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten dafür benennt.

Ziel des Konzeptes ist es, bereits im nächsten Sommer 2019 erste Maßnahmen wirksam werden zu lassen, mit denen erstens die Bürgerinnen und Bürger (Einwohner, Berufstätige, Senioren, Touristen), zweitens die Pflanzen (Bäume, Sträucher, Grünanlagen, Gärten) und drittens die Tiere (freilebende Tiere sowie Haus-, Heim- und Nutztiere) besser als bisher vor den Gefahren anhaltender Hitze größer 30 Grad Celsius geschützt werden können.

Zu 1.

~~Unter anderem sind zum Schutze der Menschen vor Hitze zu prüfen:~~

- ~~- Schaffung zusätzlicher Abschattungen wie Sonnensegel, Schirme, Schutzdächer an belebten Orten und Haltestellen, die bisher keinen ausreichenden Sonnenschutz haben.~~
- ~~- Pflanzung zusätzlicher Bäume zur Beschattung~~
- ~~- Ausweisung von klimatisierten Räumen in allen Stadtteilen und Ortsteilen für das Aufsuchen durch hitzegeplagte Menschen~~
- ~~- Wasserbespülung von Fahrbahnen großer Straßen bei extremer Hitze~~
- ~~- Prüfung der Brandschutzvorkehrungen für alle Wohngebiete um das Übergreifen von Wald- oder Flächenbränden auf Wohnhäuser vorbeugend wirksam zu verhindern~~
- ~~- Arbeitserleichterungen für Berufstätige~~
- ~~- Trinkwasserspender im öffentlichen Raum~~
- ~~- Getränkeautomaten mit gekühlten Wasserflaschen zum Verkauf in belebten öffentlichen Räumen und touristisch frequentierten Bereichen nach dem Vorbild der Adriaküste~~
- ~~- Möglichkeiten der Verkehrsentlastung der Innenstadt durch zusätzliche Züge im ÖPNV und RB-Verkehr sowie durch Schaffung einer Umgehungsstraße~~

Zu 2.

~~Unter anderem sind zum Schutz der Pflanzen und Grünanlagen und Wälder zu prüfen:~~

- ~~- besserer Schutz vor Umnutzung und Bebauung~~
- ~~- Verbesserung von Bewässerungsmöglichkeiten~~
- ~~- Erhöhung der Kapazitäten (technisch, personell) zur Bewässerung von Bepflanzungen und zur Unterhaltspflege durch Bewässerung von Straßenbäumen~~
- ~~- Schaffung zahlreicher zusätzlicher Gartenwasseranschlüsse (mit Gartenwasserzählern) an Mietshäusern und anderen Gebäuden, die jeden Bürger in die Lage versetzen, selber Bäume und Grünflächen vor dem selbst bewohnten Haus bei Trockenheit wässern zu können~~
- ~~- Ergänzung von Grünanlagen mit Pflanzen, die eine höhere Resistenz gegen Trockenheit haben~~

Zu 3.

~~Unter anderem sind zum Schutz von Tieren zu prüfen:~~

- ~~- Schaffung von Tränkstellen für freilebende Vögel, Kleintiere, Wildtiere und Hunde beim Auslauf in der Stadt~~
- ~~- Biotopschutz für Tiere im Stadtgebiet~~
- ~~- Wasserstellen für Wildtiere in stadtnahen Waldgebieten, die über keine natürlichen Wasserzugänge verfügen~~
- ~~- Schutz von Wassertieren und Fischen in abgeschlossenen Gewässern vor Sauerstoffmangel durch Belüftung oder andere Maßnahmen~~

Über die Erarbeitung des Konzeptes ist im KOUL-Ausschuss bis ~~Dezember 2018~~  
**Januar 2019** ein Zwischenbericht zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 3.6 Energiekonzept Krampnitz**

**Vorlage: 18/SVV/0607**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
SBV, HA  
(Mitteilungsvorlage)

Herr Altmann (Energie und Wasser Potsdam GmbH) stellt die Mitteilungsvorlage vor und führt detailliert zu Kernthemen aus.

Im Besonderen geht er auf die CO<sub>2</sub>-Neutralität ein, die unmittelbar bei Inbetriebnahme erreicht wird sowie auf das Ziel der Fossilfreiheit ab 2040/2050. Die Erreichung dieser Ziele soll bei verbraucherfreundlichen Preisen gewährleistet werden. Dabei wird das Energiekonzept auf eine Inanspruchnahme maximaler Fördermittel von Bund und Land ausgerichtet. Die Preiskalkulation erfolgt mit IST-Kosten und folgt damit dem Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsprinzip. Das Gebiet erhält eine separate Wärmeversorgung, welche nicht mit dem vorhandenen Fernwärmesystem der Landeshauptstadt Potsdam gekoppelt ist. Herzstück wird ein Block-Heizkraftwerk auf dem Gelände sein. Die Stromversorgung wird so ausgelegt, dass das System alle zukünftigen Anforderungen, z. B. Elektromobilität, erfüllen kann. Die Wärmeversorgung erfolgt durch ein Niedrigtemperaturnetz. Da Krampnitz ein separates sogenanntes „Stand-Alone-Projekt“ ist, ist eine eigene Wirtschaftlichkeitsberechnung aufzustellen.

Zur Absicherung eines angemessenen Wärmepreises für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteiles soll eine „Satzung über die öffentliche Versorgung mit Wärme in der Landeshauptstadt Potsdam, Wohngebiet Krampnitz (Wärmesatzung Krampnitz)“ erlassen werden.

Herr Matz erkundigt sich, warum nicht von Anfang an fossilfreie Energieträger genutzt werden und wie die Desinfektion des Trinkwassers gewährleistet wird.

Herr Walter kündigt an, den auf der Tagesordnung nachfolgenden Antrag „Energiekonzept Krampnitz“ (DS 18/SVV/0603) zurückzustellen.

Des Weiteren erkundigt er sich nach dem die Umsetzung der Maßnahmen betreffenden Zeitstrahl, der im Forum Krampnitz in Aussicht gestellt worden war. Da dieser noch nicht ausgereicht wurde, bittet er, dies nachzuholen.

Herr Altmann geht auf die Nachfragen und Anmerkungen ein. Zur Frage der Trinkwasserdesinfektion führt er verschiedene Methoden an, die jedoch letztlich von dem späteren Betreiber abhängen.

Herr Linke weist darauf hin, dass eine CO<sub>2</sub>-Neutralität sowie eine Fossilfreiheit

nicht von Anfang bestehen werden, auch dafür sei die Erstellung und Ausgabe eines Zeitstrahls vorzunehmen. Es müsse erkennbar sein, wann welcher Schritt erreicht wird.

Herr Altmann betont nochmals, dass die CO<sub>2</sub>-Neutralität von Beginn an und für das gesamte Gebiet gewährleistet sei.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Mitteilungsvorlage DS 18/SVV/0607 zur Kenntnis.

### **zu 3.7      Energiekonzept Krampnitz**

**Vorlage: 18/SVV/0603**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
SBV, HA

Herr Walter stellt den Antrag für den Antragsteller bis zur Novembersitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung zurück.

### **zu 3.8      Wärmesatzung Krampnitz**

**Vorlage: 18/SVV/0608**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen  
SBV, HA

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) bringt die Vorlage ein und erläutert sie. Er weist darauf hin, dass schon bewohnte Gebiete von der Satzung ausgenommen sind, um nicht in laufende und bereits umgesetzte Regelungen einzugreifen. Er bittet um Zustimmung.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Satzung über die öffentliche Versorgung mit Wärme in der Landeshauptstadt Potsdam, Wohngebiet Krampnitz (Wärmesatzung Krampnitz).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>



### zu 3.9 **Übersicht Flächen mit Sträuchern und Gehölzen**

#### **Vorlage: 18/SVV/0529**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur

(Mitteilungsvorlage)

Herr Kuhlow (Bereich Umwelt und Natur) bringt die Mitteilungsvorlage ein und stellt sie in den wesentlichen Punkten vor.

Für eine bessere Übersichtlichkeit wird in vier Kategorien unterschieden. Grundlage ist die aktuelle satellitengestützte Biotoptypenkartierung 2016. Es wurden 2 058 Biotoptypenflächen mit Laubgehölzen, Feldgehölzen, Alleen oder Baumreihen auf einer Fläche von gut 1 140 ha kartiert. Hinzu kommen 2 003 linienhafte Gehölzstrukturen mit fast 323 km Länge sowie etwa 4 620 ha Wald- und Forstflächen. Einen Gesamtüberblick bietet die der Mitteilungsvorlage anliegende Karte.

Herr Jäkel erkundigt sich nach einer Untersetzung für Grünflächen bezogen auf einzelne Wohngebiete.

Herr Kuhlow gibt an, dass die hier genutzte Kartierung auch diese Unterteilung beinhaltet.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Mitteilungsvorlage DS 18/SVV/0529 zur Kenntnis.

### zu 4 **Mitteilungen der Verwaltung**

#### zu 4.1 **3. Sachstandsbericht "Aufstellung von Biomooswänden in belasteten Straßen"**

##### **(gem. Beschluss zur DS 17/SVV/0534)**

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) erinnert an das Forschungsprojekt in Stuttgart (vorgestellt in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung am 22.3.2018), das mittlerweile abgeschlossen ist und dessen Ergebnisse veröffentlicht sind. Der entsprechende Artikel „Zweifel an der luftreinigenden Wirkung der CityTrees nehmen zu“ aus der Zeitschrift Neue Landschaft, Ausgabe 5/2018, liegt dem Protokoll als Anlage bei. Die Bilanz sei ernüchternd. Zwei entscheidende Probleme kristallisierten sich heraus: Zum einen gestaltete es sich äußerst schwierig, das Moos grün zu halten; zum anderen geeignete Standorte zu finden. Für Potsdam sei daher ein solches Projekt nicht zu empfehlen.

Herr Jäkel bittet trotz der Ergebnisse aus Stuttgart, dieses Projekt nicht ganz aus den Köpfen zu streichen. Die Anwohner der Siedlung zwischen der Straße am Brauhausberg und der Leipziger Straße hätten die Aufstellung einer Lärmschutzwand auf dem Rasenstreifen seitlich der Straße Am Brauhausberg gefordert. Diese könnte gegebenenfalls auch als Biomooswand genutzt werden – hier ließen sich eventuell zwei Maßnahmen miteinander verbinden.

Herr Schenke nimmt den Vorschlag von Herrn Jäkel auf.

Herr Henning bringt die Nutzung anderer Pflanzen anstelle von Moos ins Spiel. Wenn auch nicht mit ganz demselben Effekt.

Herr Linke berichtet von eigenen Versuchen in seiner Dienststelle. Im Ergebnis erhärtet sich der Stuttgarter Befund. Der Kostenaufwand für einen erwiesenermaßen minimalen Effekt sei letztlich viel zu hoch.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die abschließende Berichterstattung zum Beschluss zur DS 17/SVV/0534 zur Kenntnis.

**zu 4.2 BE zur Werkstatt "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee"**  
**(gem. Beschluss zur DS 18/SVV/0008)**  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Frau Eichler (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bezieht sich auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, eine Werkstatt für das Vorhaben des Hasso-Plattner-Instituts (HPI) am Griebnitzsee durchzuführen. Sie gibt die Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird, in Papierform aus und übergibt das Wort an Herrn Yurdakul zur Vorstellung der Ergebnisse.

Herr Yurdakul (Gesellschaft für Planung Umwelt-Stadt-Architektur [GfP]) geht detailliert auf das Ergebnis des Werkstattverfahrens ein und erläutert es anhand der Ausreichung.

Fazits des ersten Werkstatttermins:

- die grundsätzlichen Erweiterungsabsichten werden begrüßt und es soll Planungsrecht geschaffen werden
- erhaltenswerter Baumbestand ist festzustellen und zu kartieren
- die Planung soll Waldcharakter haben und möglichst einen umfangreichen Baumbestand sichern
- Angsträume durch uneinsehbare und dunkle Bereiche sollen vermieden werden
- übergeordnete Wegeverbindungen sollen erhalten und ausgebaut werden („Andreaskreuz“)
- Reduzierung der Ost-West-Achse wird begrüßt (Infrastruktur- und Stellplatzkonzept erforderlich)
- Herausbildung einer Agora zwischen Universitäts-Hauptgebäude und Campus-Erweiterung
- Verzicht auf zusätzlichen Platz vor dem geplanten Multifunktionsgebäude (im Sinne des Walderhalts)
- punktuell sind neben der Landmarke mehr als drei Vollgeschosse möglich
- Ergänzungsflächen für die Universität sind konzeptionell mit einzubeziehen

Herr Yurdakul teilt mit, dass von einer Realisierungsdauer von circa 15 Jahren ausgegangen werde. Über diesen Zeitraum hinweg werde die Bebauung nach

und nach vorgenommen. Die zu realisierenden Bauten richten sich dann vor allem nach den noch zu schaffenden Professuren und deren Bedarfen, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine fertigen Gebäude geplant werden. Im aktuellen Planungsstand würden daher bebaubare Flächen definiert inklusive seitlicher und höhenbezogener Abgrenzungen.

Im Nachgang zur ersten Planungswerkstatt erfolgten die Baumkartierung und Bestimmung des wertvollen Baumbestandes / Baumgruppen in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde. Dies war Grundlage für die Überarbeitung der Konzepte und Anpassung der Bauräume sowie Bestimmung der Bereiche mit Baumerhalt (Änderung der Gebäudeform) und deren Erläuterung im zweiten Werkstatttermin.

Zudem erläutert er die Anpassung der Gebäude (Form, Stellung, unterschiedliche Gebäudehöhen) unter Berücksichtigung des weitgehenden Baumerhalts (72 – 74 % der erhaltenswerten Bäume können gesichert werden). Auch die öffentliche kreuzförmige fußläufige Durchquerbarkeit ist in den Planungskonzepten berücksichtigt worden. Weiter weist er darauf hin, dass die zum jetzigen Zeitpunkt angegebenen Gebäudehöhen lediglich das Vorhandensein unterschiedlicher Höhen verdeutlichen sollen. Sie stellen noch keine Vorgabe für die späteren Festsetzungen dar. Im weiteren Verfahren werden die Gebäudehöhen in Abhängigkeit der noch näher zu bestimmenden Raumnutzungen festgesetzt (Hörsaal und Labore erfordern andere Geschosshöhen als Büroräume etc.).

Auf Anmerkungen und Nachfragen von Herrn Jäkel, der an dem ersten Werkstatttermin teilgenommen hat, geht Herr Yurdakul ein.

Frau Eichler (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) verweist ergänzend auf den Aufstellungsbeschluss DS 18/SVV/0008, mit dem die Verwaltung u. a. beauftragt wurde, „die Abgrenzung des Gebietes sowie [den] Umfang und die Art der Änderung des FNP [...] im laufenden Verfahren kritisch zu prüfen. Der SBV-Ausschuss und der KOUL-Ausschuss sind im weiteren Verfahren einzubeziehen und über die Prüfergebnisse zu unterrichten“. Die Prüfung wurde mit der Durchführung der Planungswerkstatt erledigt. Im Ergebnis der Prüfung ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans bestätigt worden (im Sinne der künftigen Nutzungsbedarfe des HPI, der Verteilung der Bauräume und erhaltenswerter zusammenhängender Waldbaumbestände und der Maßstäblichkeit der Gebäude). Ebenso können der Umfang und die Art der beabsichtigten FNP-Änderung (Sondergebiet mit hohem Grünanteil) auf der Grundlage der aktuellen Planungskonzepte im Ergebnis der Planungswerkstatt bestätigt werden. Im Verfahren ist beabsichtigt, mit den beiden vorgestellten Konzeptvarianten in die frühzeitige Beteiligung zu gehen.

Herr Henning erkundigt sich bezogen auf die geplante Eingangssituation nach dem Standort des Landmarks am Bahnhof. Er möchte wissen, warum dieser Standort gewählt worden ist.

Herr Yurdakul erklärt, dass das Gebäude an diesem Punkt von allen Zufahrtswegen aus sichtbar sei und deswegen dieser Standort gewählt wurde.

Herr Henning bezweifelt, dass die Sichtachsen in der Praxis tatsächlich so ausfallen werden und ist von der beabsichtigten Wirkung des Standortes nicht überzeugt.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

**zu 4.3 BE zum "Grünkonzept Hermannswerder"**  
**(gem. Beschluss zur DS 18/SVV/0266)**  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Die Berichterstattung wird auf den kommenden Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vertagt. (sh. Abstimmung zur Tagesordnung)

**zu 4.4 Sachstandsmitteilung zur Entwicklung der Radwege, Fußwege, Beleuchtung und der Verkehrssicherheit in der Max-Eyth-Allee und im Lerchensteig**  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) führt zum Sachstand Fuß- und Radweg Lerchensteig und Max-Eyth-Allee aus. Er teilt mit, dass nach Information des Kommunalen Immobilien Service (KIS) die Sportfläche ab Herbst 2019 beispielbar sein soll, Umkleideräume und Vereinsheim werden später fertiggestellt.

Der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen wird die Abschnitte 1, 3 und 4a, insgesamt 880 m, 2019 planen und den Grunderwerb veranlassen. Die Kosten inklusive Beleuchtung belaufen sich auf 780 000 Euro. Beiträge für die anliegenden Grundstückseigentümer fallen hier nicht an. Die Anmeldung der Mittel erfolgt für den Haushalt 2020/21. Bei gesichertem Grunderwerb und Einstellung der Mittel im Investitions-Haushalt kann dann die Umsetzung erfolgen.

Die Maßnahme Max-Eyth-Allee sei im Radverkehrskonzept enthalten. Die Kosten belaufen sich mit Stadtbeleuchtung auf 220 000 Euro. Anwohnerbeiträge sind hier ebenfalls nicht zu leisten. Die Umsetzung ist für 2020 vorgesehen.

Auf eine Verständnisfrage zur Wegeführung von Herrn Jäkel gehen Herr Schenke und Herr Rietz ein.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

**zu 5 Sonstiges**

Herr Rietz informiert über den gestrigen Spatenstich für die Erweiterung der Kläranlage Nord in Nedlitz. Mit Fertigstellung erreicht die Anlage Spitzenwerte und steigt von Stufe 4 in die höchste Größeklasse 5 auf.

Matthias Lack  
Ausschussvorsitzender

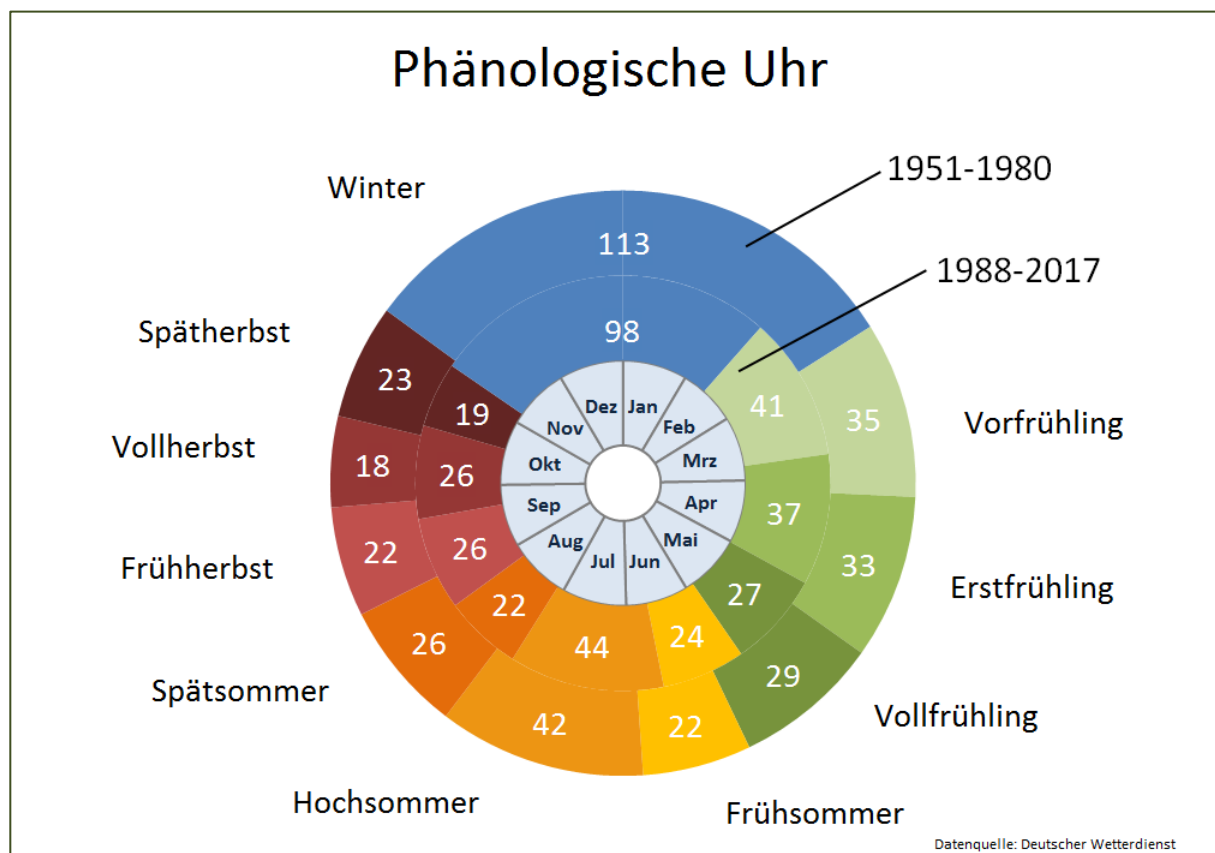
Franziska Anhoff  
Niederschrift

## Veränderung der phänologischen Jahreszeiten im Land Brandenburg

Der Klimawandel zeigt sich in Brandenburg bereits heute an der Verschiebung, dem Beginn und der Dauer der Jahreszeiten. Mit steigenden Temperaturen tritt der Frühling früher ein, der Winter verkürzt sich, der Herbst wird länger. Der Klimawandel ist durch Beobachtung der Umwelt und der phänologischen Zeigerpflanzen heute schon zu erleben.

Die Phänologie beschreibt die im Jahresablauf periodisch wiederkehrenden Wachstums- und Entwicklungserscheinungen der Pflanzen. Das Wort **Phänologie** ist dem Griechischen entlehnt und bedeutet in wörtlicher Übersetzung **Lehre von den Erscheinungen**. Am Zeitpunkt bestimmter Entwicklungsstadien lässt sich der Anfang der Jahreszeiten bestimmen. Der Blühbeginn der Hasel etwa markiert den Beginn der Vegetationsphase und den Beginn des Vorfrühlings. Die weiteren Jahreszeiten können ebenfalls durch den Zeitpunkt des Blühbeginns, Blättentfaltens, dem Beginn der Fruchtreife, Blattverfärbung oder Blattfall bestimmter Pflanzen ermittelt werden.

Im Vergleich der beiden 30-Jahres-Zeiträume 1951-80 zu 1988-2017 wird das frühzeitigere Einsetzen des Vorfrühlings deutlich. Im Mittel beginnt die Vegetationsperiode bereits Mitte Februar, statt Ende Februar/Anfang März. Zudem verlängert sich der Frühling leicht von 97 auf 105 Tage. Während sich in diesem Vergleich die Sommerandauer nicht verändert hat, ist auch der Herbst mit acht Tagen etwas länger und beginnt etwas früher bereits im August. Am deutlichsten wird die Veränderung bei der Betrachtung des Winters. Im Vergleich von 1951-80 zu 1988-2017 hat sich der Winter um 15 Tage verkürzt.



Den hier dargestellten phänologischen Jahreszeiten liegen frei verfügbare Daten des Deutschen Wetterdienstes zugrunde. Sie sind abrufbar in dem Climate Data Center des DWD. Auch die im Folgenden genannten **Leitphasen, also die Zeigerpflanzen**, die festgelegt worden sind, um den Beginn der jeweiligen Jahreszeit einzuleiten, werden vom DWD mit der zusätzlichen Möglichkeit eine Ersatzphase zu verwenden, empfohlen. In der Auswertung der phänologischen Daten für Brandenburg wurde zum Großteil der vorgeschlagene Leitphase des DWD gefolgt bis auf für den Beginn des Vollfrühlings. Aufgrund längerer Zeitreihen für die Blattentfaltung der Stieleiche wurde diese als Anzeiger des Vollfrühlings anstelle des Apfelblühbeginns ausgewählt.

Jahreszeit	Leitphase (Ersatzphase)
Vorfrühling	• <b>Hasel Blüte</b> (Schneeglöckchen Blüte)
Erstfrühling	• <b>Forsythie Blüte</b> (Stachelbeere Blattentfaltung)
Vollfrühling	• <b>Apfel Blüte (Stieleiche Blattentfaltung)</b>
Frühsommer	• <b>Schwarzer Holunder Blüte</b> (Robinie Blüte)
Hochsommer	• <b>Sommerlinde Blüte</b> (Rote Johannisbeere Früchte)
Spätsommer	• <b>Apfel frühreif Früchte</b> (Eberesche Früchte)
Frühherbst	• <b>Schwarzer Holunder Früchte</b> (Kornelkirsche Früchte)
Vollherbst	• <b>Stieleiche Früchte</b> (Roskastanie Früchte)
Spätherbst	• <b>Stieleiche Blattverfärbung</b> (Eberesche Blattfall)
Winter	• <b>Blattfall Stieleiche</b> (Apfel spätreifend Blattfall)

Leit- und Ersatzphasen des DWD. Die für die Auswertung der brandenburgischen phänologischen Jahreszeiten ausgewählten Phasen sind hier fett markiert.

Weitere Informationen und Links zur Phänologie sind auf der Website des DWD, sowie in einer Slide Show auf YouTube und als Faltblatt zu finden. Auch die Länderinitiative Kernindikatoren, eine Arbeitsgemeinschaft von Umweltfachbehörden, die Kompetenzen der Länder und des Bundes für die Indikatorenarbeit bündelt, hat Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt und auch den Beginn und die Dauer der Vegetationsphase beobachtet.

- Website des DWD zum Thema Phänologie:  
[https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimaueberwachung/phaenologie/phaenologie\\_node.html](https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimaueberwachung/phaenologie/phaenologie_node.html)
- YouTube-Video des DWD zu phänologischen Beobachtung und Bedeutung für Allergiker:  
<https://www.youtube.com/watch?v=wrx7eWknsQw&list=PL3A9F4ED357684197&index=6>
- Faltblatt des DWD zu, Thema Klima und Pflanzen: Phänologie  
[https://www.dwd.de/SharedDocs/broschueren/DE/presse/phaeno\\_faltblatt.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.dwd.de/SharedDocs/broschueren/DE/presse/phaeno_faltblatt.pdf?__blob=publicationFile&v=1)
- Indikator A1 Klimawandel und Vegetationsentwicklung der Länderinitiative Kernindikatoren  
<https://www.lanuv.nrw.de/lik/index.php?liki=A1>



Hersteller des Bio-Tech-Filters geraten unter Druck

## Zweifel an der luftreinigenden Wirkung der CityTrees nehmen zu

Mit einem weltweit einmaligen, patentierten Bio-Tech-Filter will ein Berliner Startup für saubere Atemluft in den Städten sorgen. Der CityTree, eine sich selbst versorgende Mooswand, sorgt seit 2014 für Aufsehen in Politik und Wissenschaft. Doch inzwischen mehren sich die Zweifel an ihrer Funktionalität.



Die Ergebnisse einer Pilotstudie des Amtes für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart mit einer Mooswand fallen sehr ernüchternd aus. Foto: Landeshauptstadt Stuttgart

### Werbung mit Superlativen

Die Herstellerfirma Green City Solutions GmbH (GCS) in Berlin-Schöneberg spart nicht mit Superlativen: „Saubere Luft in jeder Stadt“, „Die perfekte Kombination aus Pflanzen und Internet of Things-Technologie“, heißt es auf der firmeneigenen Website. Oder auch: „Nachweisbare Verbesserung der Stadtluft“. Im Dezember 2017 meldet das Unternehmen die „erfolgreiche Installa-

tion von 30+ CityTrees in mehr als 10 Ländern“.

Dipl.-Ing. Victor Splittgerber, Mitbegründer und damals Chief Technology Officer (CTO) von Green City Solutions, erklärte vor acht Monaten der Zeitschrift „Cities Today“, die Pflanzen des CityTrees seien in der Lage, Feinstaub (PM), Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) und Ozon zu vertilgen. So könnten insgesamt 240 t CO<sub>2</sub> pro Jahr aus der

Luft gefiltert werden. Der Pflanzenfilter hätte den gleichen Effekt wie bis zu 275 Stadtbäume, benötige aber 99 Prozent weniger Platz.

Der Bio-Tech-Filter enthalte Sensoren, die Umwelt- und Klimadaten sammeln, um sie zu regeln, zu kontrollieren und sicherzustellen, dass die Pflanzen überleben. Mit Technologien wie WiFi, Near Field Communication (NFC) und Bildverarbeitungsgeräten könnten die CityTrees sämtliche digitalen und visuellen Informationen übertragen.

### Nur wenige Stunden Pflege im Jahr

Nach Angaben des CTO gibt es den CityTree in Deutschland ab 24 900 Euro. Er könne mit zusätzlichen Funktionen ausgerüstet werden. Weil er Solarenergie und die Internet of Things-Technologie nutze sowie über einen integrierten Wassertank verfüge, benötige der vertikale Aufsteller nur wenige Stunden Pflege im Jahr. Er könne zudem an Orten aufgestellt werden, an der kein Baum

gepflanzt werden oder wachsen könne. Die Angebote der grünen Branche erscheinen gegenüber dem Produkt von Green City Solutions hoffnungslos veraltet: Anders als Bäume könne der CityTree die Luft auf Fußgänger-Niveau reinigen und nicht erst mehrere Meter darüber, erklärte Splittgerber. Während traditionelle Luftreinigungsfilter in Gebäuden einen regelmäßigen Wechsel der Filterelemente erforderten, sei das beim CityTree dank der sich selbst regenerierender Mooskulturen nicht nötig. Die Anbieter grüner Dächer und Fassaden machen für das Berliner Startup auch keine gute Figur: Wegen ihrer extensiver Begrünung, Gewichtsbegrenzungen oder einem Einbau oberhalb der Straßenebene reinigten sie entweder wenig Luft oder sie wären wegen der Eigentümerstruktur der Städte zumeist ungeeignet, sagte Splittgerber.

Doch Studien zum CityTree sprechen eine andere Sprache. Das Prüfinstitut für Luftfilterprüfungen fiatic in Mainleus hatte im April vergangenen Jahres noch herausgefunden,



Die City Trees sind seit 2014 auf dem Markt. Der Hersteller verspricht eine „nachweisbare Verbesserung der Stadtluft“.

Foto: Lupus in Saxonia, Wikimedia Commons, CC BY-SA 4.0





Die Umweltbehörde hatte 2017 an einem Stuttgarter Belastungshotspot eine Mooswand von 100 m Länge und einer Höhe von 3 m in Betrieb genommen. Foto: Landeshauptstadt Stuttgart

dass die Feinstaub-Filterleistung der CityTrees bei einem konstanten Luftstrom von 5,5 m<sup>3</sup> pro Minute und variierend nach Moosarten von 20 bis 53 Prozent, 26 bis 64 Prozent und 56 bis 86 Prozent jeweils für PM1, PM2,5 und PM10 reichten.

### Immer weniger Filterleistung festgestellt

Das Leibnitz-Institut für Troposphärenforschung in Leipzig stellte fünf Monate später „unter realen Testbedingungen“ nur noch eine Reduzierung des Massenanteils von Feinstaub um 23 Prozent durch die CityTrees fest. Und das Institute of Atmospheric Sciences and Climate (ISAC) aus Bologna beobachtete im November 2017 bei einem Feldversuch im italienischen Modena eine durchschnittliche Feinstaub-Filterleistung

von 19±7 %, 15±5 % und 11±5 % jeweils für PM10, PM2,5 und PM1. Das lag noch einmal unter den Messwerten der vorangegangenen Tests. Zur Abscheidung von Stickoxiden durch die CityTrees deutete sich nach Untersuchungen des Instituts für Luft- und Kältetechnik (ILK) in Dresden im März 2018 an, dass sie entsprechend der untersuchten Materialien doch sehr verschieden waren. Die Messwerte reichten von 0 bis 10 Prozent.

### Stuttgarter Pilotstudie stellt wenig fest

Sehr ernüchternd aber fallen die vorläufigen Ergebnisse einer Pilotstudie des Amtes für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart, der Universität Stuttgart und des Staatlichen Museums für Naturkunde Stuttgart

aus. Eine entsprechende Einschätzung der Wissenschaftler liegt der Neuen Landschaft vor. Sie hatten im März 2017 an einem Stuttgarter Belastungshotspot, der Cannstatter Straße, eine Mooswand von 100 m Länge und einer Höhe von 3 m in Betrieb genommen. Verwendet wurden graues Zackenmützenmoos (*Racomitrium canescens*) und Hornzahnmoos (*Ceratodon purpureus*). Die Pflanzen wurden täglich jede Stunde bewässert. Vor der Wand wurden horizontal zusätzliche Moosmatten verlegt. Bisher konnte die Stuttgarter Umweltschutzbehörde jedoch keine große Wirksamkeit der Mooswand bei der Reduktion von Luftschadstoffen feststellen. Einen Nachweis zu führen, sei sehr schwierig. Wenn es eine Wirkung des Moooses auf den Feinstaub PM10 gebe, sei diese klein (< 10 % Reduzierung) und gehe ver-

mutlich in den Messungenauigkeiten und der allgemein hohen Variabilität des PM10s unter. Die ersten Analysen deckten sich mit den Ergebnissen einer 2012 abgeschlossenen Mooswandstudie des Instituts für Agrar- und Stadtökologische Projekte (IASP) der Humboldt-Universität Berlin, heißt es in Stuttgart.

### CityTree in braun und gelb

Ein Reduktionspotenzial gebe es wohl bei kleinen Feinstaub-Partikeln < 1 µm. Doch im Sommer unter ungünstigen Witterungsbedingungen stieg der Feinstaub der Größe PM10 vor der Mooswand. „Dies ist darin begründet, dass die Moose austrocknen und teilweise zerfallen“, heißt es in einem Papier, „durch den Wind werden die Pflanzenteile aufgewirbelt.“ Schlechte Nachrichten gibt es auch aus Essen. Dort war im vergangenen Jahr ein CityTree mit sich selbst regenerierenden Mooskulturen in der Halle des Hauptbahnhofs aufgebaut worden. Doch schon zur Jahresmitte glied die Wand einem Schlachtfeld berichtete das Onlineportal „DerWesten“. Gelbe und braune Stellen wechselten sich ab. Mitarbeiter mussten immer wieder frische Pflanzen in die Wand setzen, da die alten abgestorben auf den Boden rieselten. cr

## Grüne Branche verlangt mehr Geld für Stadtvegetation

Die Verbände der grünen Branche fordern eine Aufstockung der Mittel für das Stadtbauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“. Bei einem Diskussionsabend in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft im ehemaligen Reichstagspräsidenten-Palais in Berlin wiesen der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL), der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA), der Bund deutscher Baumschulen (BdB) und der Zentralverband Gartenbau (ZVG) auf den Nutzen von Stadtgrün

hin. BGL-Präsident Lutze von Wurmb setzte sich für eine Erhöhung der Gelder für das Bund-Länder-Programm auf 100 Mio. Euro ein. Das Förder-

programm „Zukunft Stadtgrün“ sei ein wichtiges Instrument zur Umsetzung des vor einem Jahr vom Bundesumwelt- und Bauministerium vor-

gelegten Weißbuchs „Grün in die Stadt“. BDLA-Präsident Till Rehwald unterstrich die herausragende Bedeutung der grünen Infrastruktur bei der Anpassung an den Klimawandel. Für BdB-Präsident Helmut Selders sind die Stadtbäume Hauptträger der biologischen Vielfalt von biologischer Vielfalt. ZVG-Präsident Jürgen Mertz wies auf den Nutzen von Kompensationsverordnungen hin. Sie seien ein wirksames Instrument, um mehr Grün in die Städte zu bringen. Die Koalitionsvereinbarungen von CDU, CSU und SPD sehen einen Masterplan zur Umsetzung des im vergangenen Jahr vorgelegten Weißbuchs Stadtgrün vor. Er soll die Arten- und Biotopvielfalt in den Städten erhöhen. cm

Einigkeit unter den Präsidenten der grünen Verbände (v. l. n. r.): Till Rehwald (BDLA), Lutze von Wurmb (BGL), Helmut Selders (BGL) und Jürgen Mertz (ZVG).

Foto: Dirk Hasskarl, BGL





# Umgang mit den Ergebnissen der Planungswerkstatt zur städtebaulichen Erweiterung des Hasso-Plattner-Instituts

## Ausgangssituation – Planungskonzept vor der Planungswerkstatt



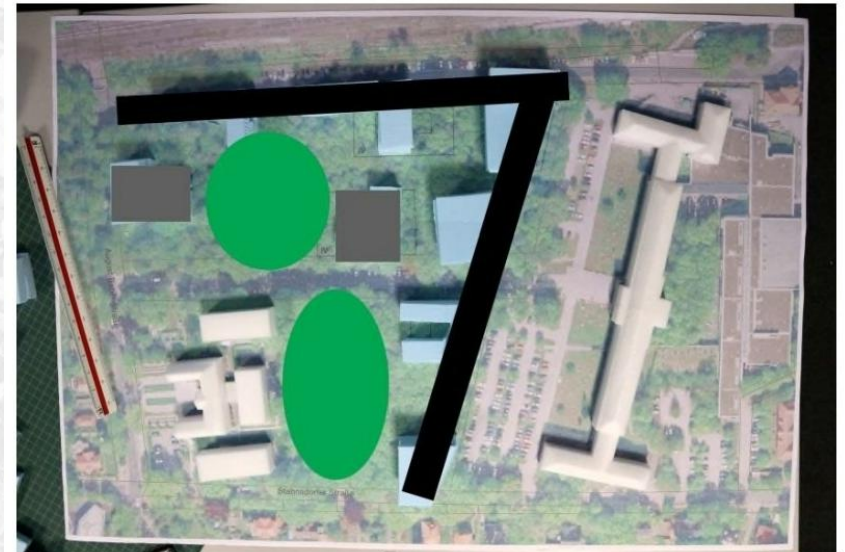
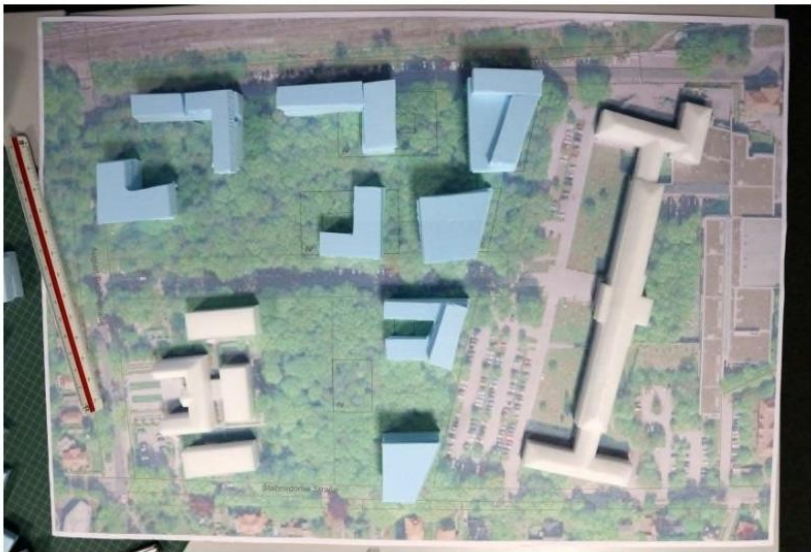


# Ergebnisse der Planungswerkstatt zur städtebaulichen Erweiterung des Hasso-Plattner-Instituts

Ansätze der städtebaulichen Erweiterung in der Planungswerkstatt am 22.06.18

## Prinzipien des Entwurfsansatzes:

- dominante Randbebauung, Ost-West und Nord-Süd ausgerichtet
- 6 Geschosse, Geschossigkeit = höher als benachbarte Bebauung
- Erhalt vorhandenen Baumbestandes
- zwei größere Waldflächen „hinter“ relativ hoher Bebauung, Verzicht auf Waldsaum im Norden



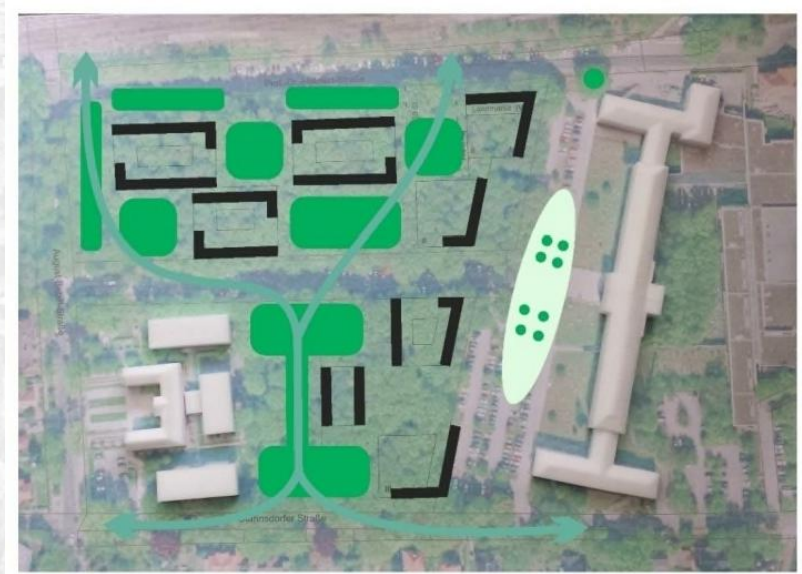


# Ergebnisse der Planungswerkstatt zur städtebaulichen Erweiterung des Hasso-Plattner-Instituts

Ansätze der städtebaulichen Erweiterung in der Planungswerkstatt am 22.06.18

## Prinzipien des Entwurfsansatzes:

- Bebauung „rhythmisch“ verteilt
- vorwiegend 3 Geschosse, einzelne Akzente: 4 und Landmarke 6 Geschosse
- Plädoyers für Berücksichtigung kartierter nach Experteneinschätzung, erhaltenswerter Bäume und für Schaffung übergeordneter Fuß-Wegeverbindungen
- miteinander verbundene Waldflächen (Clumps), Waldsaum im Norden und Westen



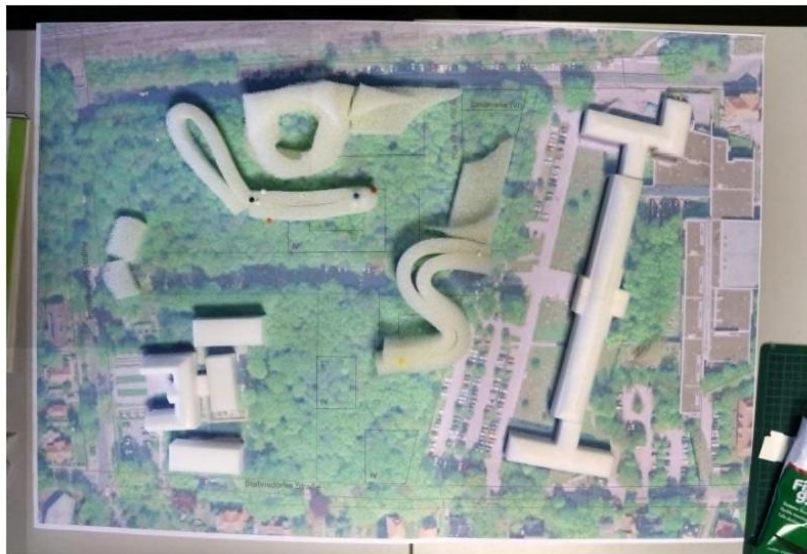


# Ergebnisse der Planungswerkstatt zur städtebaulichen Erweiterung des Hasso-Plattner-Instituts

Ansätze der städtebaulichen Erweiterung in der Planungswerkstatt am 22.06.18

## Prinzipien des Entwurfsansatzes:

- organische Bauformen konzentriert auf zwei Teilbereiche
- 4 bis 6 Geschosse = Geschossigkeit höher als benachbarte Bebauung
- Erhalt vorhandenen Baumbestandes
- „organisch“ durchgehende Waldflächen „hinter“ relativ hoher Bebauung im südlichen Innenbereich mit größerer Ausdehnung, punktuell Waldsaum im Norden



# Ergebnisse der Planungswerkstatt zur städtebaulichen Erweiterung des Hasso-Plattner-Instituts

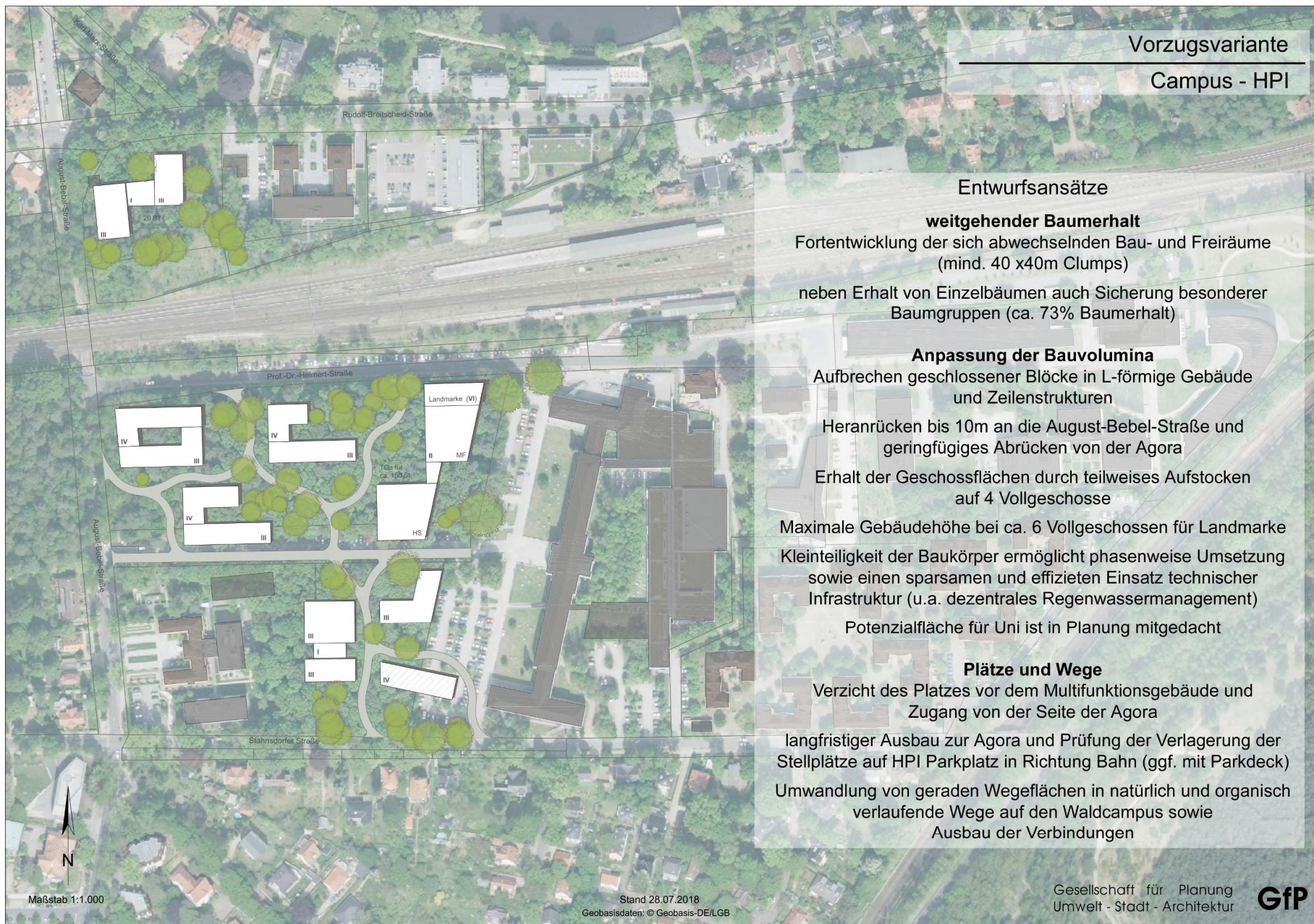
---

## Fazit des Workshops

- Die grundsätzlichen Erweiterungsabsichten werden begrüßt und es soll Planungsrecht geschaffen werden
- Erhaltenswerter Baumbestand ist festzustellen und zu kartieren
- Planung soll Waldcharakter haben und möglichst umfangreichen Baumbestand sichern
- Angsträume durch uneinsehbare und dunkle Bereiche sollen vermieden werden
- Übergeordnete Wegeverbindungen sollen erhalten und ausgebaut werden („Andreaskreuz“)
- Reduzierung der Ost-West-Achse wird begrüßt (Infrastruktur- und Stellplatzkonzept erforderlich)
- Herausbildung einer Agora zwischen Uni-Hauptgebäude und Campus-Erweiterung
- Verzicht auf zusätzlichen Platz vor dem geplanten Multifunktionsgebäude (i.S.d. Walderhalts)
- Punktuell sind neben der Landmarke mehr als 3 Vollgeschosse möglich
- Ergänzungsflächen für die Uni sind konzeptionell mit einzubeziehen



# Übernahme der Ergebnisse der Planungswerkstatt – Fortschreibung der Planung



Vorzugsvariante

Campus - HPI

## Entwurfsansätze

### weitgehender Baumerhalt

Fortentwicklung der sich abwechselnden Bau- und Freiräume  
(mind. 40 x 40m Clumps)

neben Erhalt von Einzelbäumen auch Sicherung besonderer  
Baumgruppen (ca. 73% Baumerhalt)

### Anpassung der Bauvolumina

Aufbrechen geschlossener Blöcke in L-förmige Gebäude  
und Zeilenstrukturen

Heranrücken bis 10m an die August-Bebel-Straße und  
geringfügiges Abrücken von der Agora

Erhalt der Geschossflächen durch teilweises Aufstocken  
auf 4 Vollgeschosse

Maximale Gebäudehöhe bei ca. 6 Vollgeschossen für Landmarke

Kleinteiligkeit der Baukörper ermöglicht phasenweise Umsetzung  
sowie einen sparsamen und effizienten Einsatz technischer  
Infrastruktur (u.a. dezentrales Regenwassermanagement)

Potenzialfläche für Uni ist in Planung mitgedacht

### Plätze und Wege

Verzicht des Platzes vor dem Multifunktionsgebäude und  
Zugang von der Seite der Agora

langfristiger Ausbau zur Agora und Prüfung der Verlagerung der  
Stellplätze auf HPI Parkplatz in Richtung Bahn (ggf. mit Parkdeck)

Umwandlung von geraden Wegeflächen in natürlich und organisch  
verlaufende Wege auf den Waldcampus sowie  
Ausbau der Verbindungen



# Übernahme der Ergebnisse der Planungswerkstatt – Fortschreibung der Planung





# Präferenz nach Abschluss der Planungswerkstatt (Auszug südl. Teil)



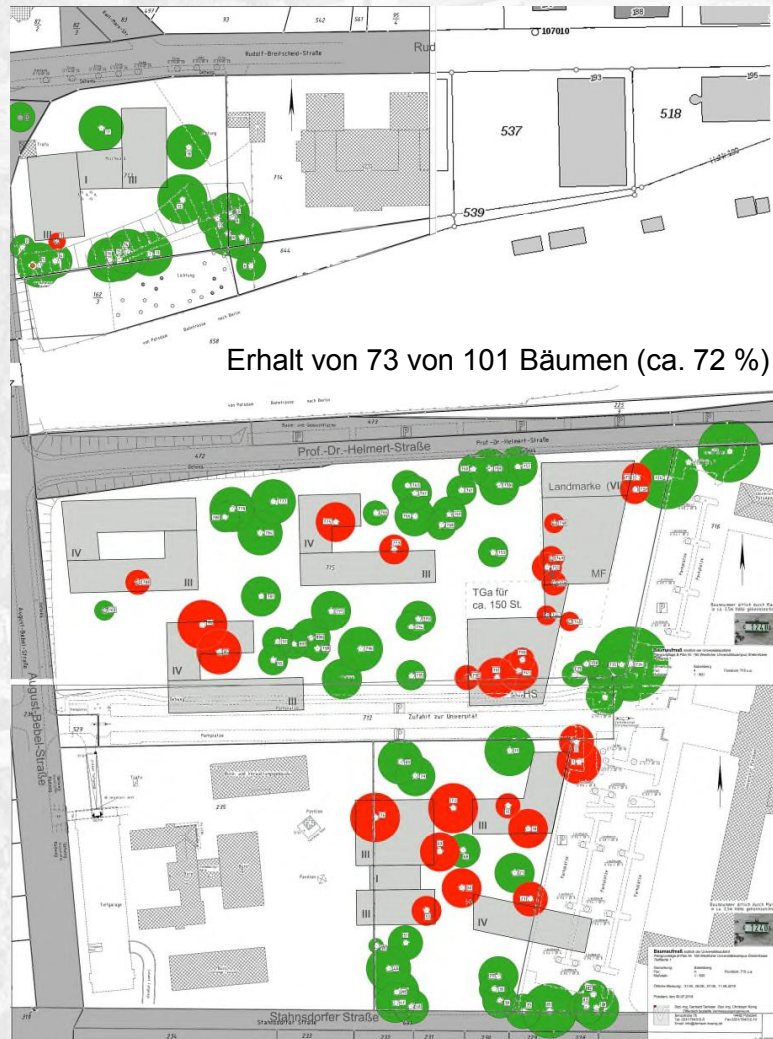




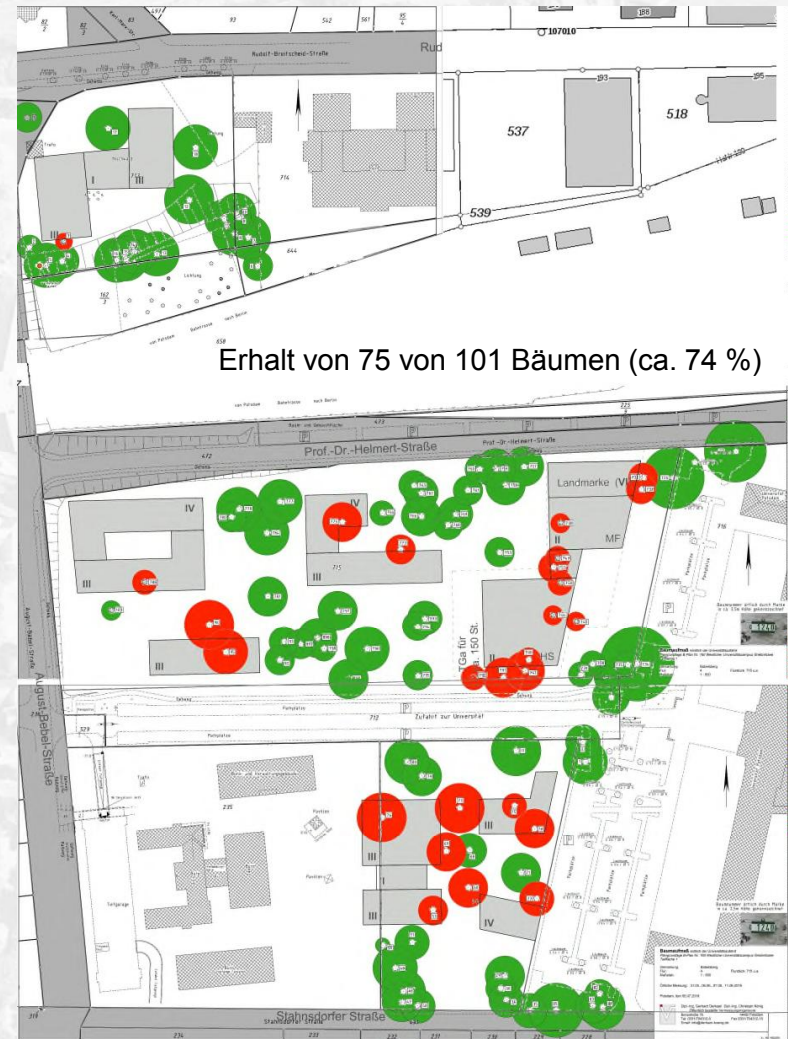
# Übernahme der Ergebnisse der Planungswerkstatt – Fortschreibung der Planung

## Übernahme erhaltenswerten Baumbestandes

### Vorzugsvariante



### HPI-autonom





# Übernahme der Ergebnisse der Planungswerkstatt – Fortschreibung der Planung

---

## Hinweise für die weitere Bearbeitung

- Die dargestellten Geschosshöhen dienen nur der Verdeutlichung für unterschiedliche Gebäudehöhen in Umsetzung der Ideen der Planungswerkstatt, stellen jedoch keine Vorgabe für die späteren Festsetzungen dar. Im weiteren Verfahren werden die Gebäudehöhen in Abhängigkeit der noch weiter zu bestimmenden Raumnutzungen festzusetzen sein (Bsp: Hörsaal und Labore erfordern andere Geschosshöhen als Büroräume etc.).
- Baumerhalt als Ziel des Workshops versus gesetzliche Anforderungen an die Versickerung (vor Ort-Versickerung statt Einleitung) - Konkurrenz zwischen zwei ökologisch orientierten Flächennutzungs-Ansprüchen. Im weiteren Planungsverfahren werden weitere Untersuchungen zur Niederschlagsversickerung durchgeführt. Anschließend wird zu prüfen sein, ob und wie beiden ökologischen Anforderungen Rechnung getragen werden kann bzw. ob einem Belang Vorrang zu geben ist und wenn ja, welchem.

### *Detailfragen, die im weiteren Verfahren zu klären sein werden:*

- Reduzierung Ost-West-Achse zugunsten der baulichen Erweiterung - Lösungen für Verlagerung der Stellplätze
- Potenzialfläche Uni - Bedarfs-Abstimmung mit MWFK und Uni

## Aufstellungsbeschluss DS 18/SVV/0008:

*Auszug: „...Die Abgrenzung des Gebietes sowie der Umfang und die Art der Änderung des FNP sind im laufenden Verfahren kritisch zu prüfen. Der SBV-Ausschuss und der KOUL-Ausschuss sind im Verfahren einzubeziehen und über die Prüfergebnisse zu unterrichten.“*

### Prüfergebnis:

Geltungsbereich: **bestätigt** im Sinne:

- der künftigen Nutzungsbedarfe des HPI,
- der Verteilung der Bauräume und erhaltenswerter zusammenhängender Waldbaumbestände,
- Maßstäblichkeit (Größe und Höhe) der Gebäude in ortstypischer Weise

## Aufstellungsbeschluss DS 18/SVV/0008 :

### Prüfergebnis:

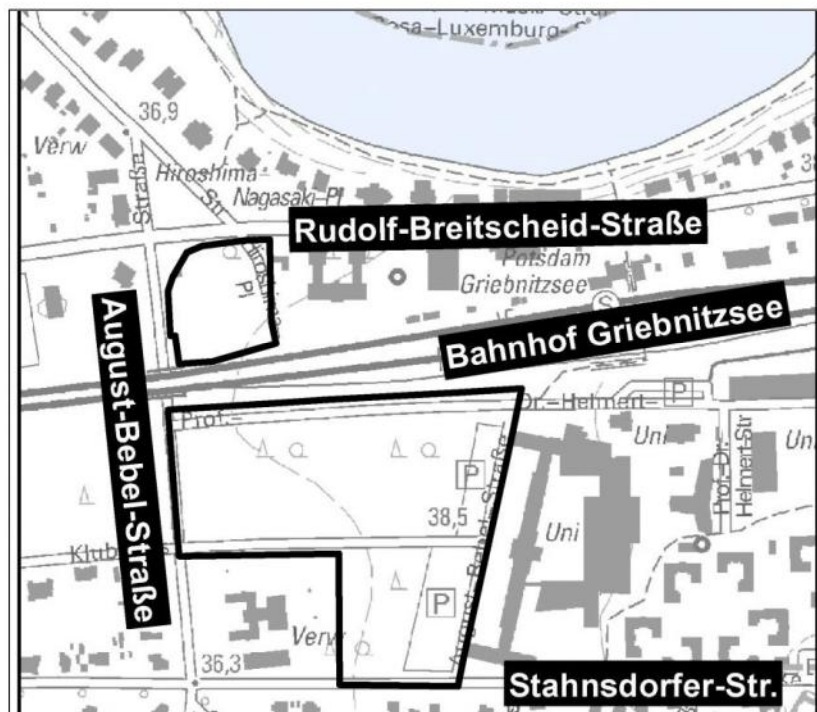
#### FNP-Änderung:

Umfang: **bestätigt**: entsprechend dem Geltungsbereich des Bebauungsplans (s.v.)

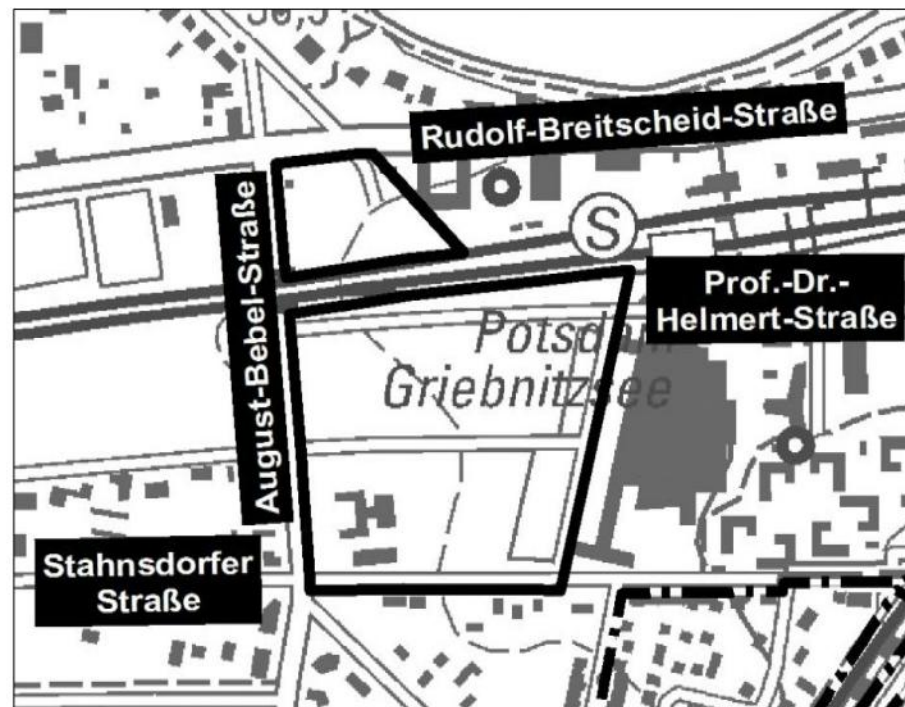
Art: **bestätigt**: Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil – entspricht dem aktuellen Planungskonzept mit weitgehendem Schutz des erhaltenswerten Baumbestandes



## Aufstellungsbeschluss DS 18/SVV/0008 :



Geltungsbereich Bebauungsplan



Geltungsbereich FNP-Änderung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit